

LOMMATZSCHER ANZEIGER



Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzchen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzchen, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poititz, Prosititz, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachtnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz



Wo Werte wachsen.

INFORMATIONEN AUS DEM AMT

■ Gedanken zur Einführung des neuen Stadtrates am 9. Juli 2014 in sein Amt

Die Bürgerinnen und Bürger haben mit ihrer Stimmabgabe am 25. Mai die Vertreter der gesamten Einwohnerschaft für die Jahre 2014–2019 gewählt. Ich freue mich über die Vielfalt im Stadtrat, wodurch alle Facetten unserer städtischen Gemeinschaft gut repräsentiert sind. Neben 12 erfahrenen Stadträten üben nun 6 neue Mandatsträger ihre kommunalpolitischen Aufgaben aus, darunter 5 Frauen. Viele Stadträte wirken sogar in mehreren Ehrenämtern in unserer Stadt oder in den Dörfern mit. Sie und bringen dadurch vielfältige Erfahrungen und Interessenlagen in ihre zukünftige Arbeit ein. Direkt vertreten sind u.a. der HGV mehrfach, der LCC mehrfach, der LSV, der Badverein und die Feuerwehr. Diese Ausgewogenheit garantiert eine Kommunalpolitik, in der gemeinsame Interessen zur Weiterentwicklung der gesamten Stadt mit ihren Ortsteilen im Vordergrund stehen. Die Durchsetzung von wählerorientierten Einzelinteressen wird dagegen weiterhin zurücktreten. Und das ist gut so!

Ich möchte noch einmal die Gelegenheit nutzen und offiziell allen wieder- und neugewählten Stadträten zu ihrem verantwortungsvollen Ehrenamt und zum ausgesprochenen Vertrauen der Bürger gratulieren. Ich wünsche Ihnen persönlich alles Gute, viel Schaffenskraft, beste Gesundheit sowie natürlich stets gute Ideen zum Wohle unserer Stadt und uns eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Zugleich bitte ich unsere Einwohner, die verantwortungsvolle Aufgabe unserer Stadträte anzuerkennen und wertzuschätzen. Es ist nicht selbstverständlich,

selbstlos und ehrenamtlich viele Stunden Freizeit im Jahr für die Kommune einzusetzen.

Am 9. Juli 2014 wurde der Stadtrat in sein Amt eingeführt und die Mandatsträger vereidigt. 18 Mandatsträger plus Bürgermeister entscheiden gemeinsam über die Belange der Stadt. Dabei ist der Rat kein Parlament und die Verwaltung gilt nicht als die Regierung der Stadt, sondern der Stadtrat ist selbst Teil der Verwaltung. Für die Zukunft ist dieses Verständnis für die gemeinsame Zusammenarbeit sehr wichtig. Wir kommen in Lommatzsch nur vorwärts, wenn wir miteinander und nicht gegeneinander arbeiten. Auch „Oppositionspolitik“ gegenüber der Verwaltung ist vor diesem Hintergrund unangebracht. Vielmehr brauchen wir gerade ein gegenseitiges Verständnis, um die besten Entscheidungen für unsere Kommune treffen zu können. Selbstverständlich werden dabei nicht immer alle einer Meinung sein und viele Entscheidungen sind Ergebnisse sachlich-konstruktiver Abwägungen. Bei den meisten Beschlüssen – gerade mit Blick auf Grundsatzbeschlüsse, Entwicklungskonzepte oder Prioritäten für Baumaßnahmen, die sich im Haushalt widerspiegeln –, gibt es kein „richtig“ oder „falsch“. Sondern wir müssen gemeinsam nach bestem Wissen und Gewissen sowie vor dem Hintergrund der langfristigen Leistungsfähigkeit der Stadt und mit Blick auf die Gesamtstadt verschiedenste Sachverhalte bedenken. Schließlich werden die Beschlüsse auf ganz demokratische Weise zeigen, welche Argumente letztlich die Mehrheit

überzeugen können. Die kommunale Ebene gilt als die „Schule der Demokratie“. Ich denke wir waren in den letzten 5 Jahren sehr erfolgreich. Dennoch entwickeln sich demokratische Prozesse stets weiter und werden durch die Verantwortung tragenden Persönlichkeiten geprägt. Wir sind nun aufgefordert, die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre fortzusetzen. Alles, was wir vor Ort entscheiden, spüren die Bürger unmittelbar. Manchmal dauert es auch etwas länger, ehe Auswirkungen erkannt werden. Und alles Geld, was wir vor Ort ausgeben, muss auch vor Ort verdient werden, z. B. durch Steuern, Abgaben, Gebühren oder eben Schlüsselzuweisungen pro Einwohner.

Redeweisen wie „DIE STADT“ muss das und das erledigen oder „DIE STADT“ muss das und das bezahlen sind völliger Quatsch. Wir alle sind „DIE STADT“, wobei die Bürger und Unternehmen die „DIE STADT“ finanzieren, der Stadtrat über die Mittelverteilung entscheidet, die Verwaltung die Beschlüsse ausführt, der Bürgermeister „DIE STADT“ nach außen vertritt und die vielen Ehrenamtlichen in Vereinen und Gesellschaft den Charakter „DER STADT“ prägen. In diesem Sinne wünsche ich uns eine erfolgreiche Stadtentwicklung 2014 bis 2019!

*Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin*

Die allgemeine Bezeichnung Stadträte meint stets Damen und Herren gleichermaßen.

■ Wichtige Mitteilung: Geänderte Öffnungszeiten im Bürgerbüro (Meldeamt/Standesamt) Lommatzsch

Auf Grund von Personalausfällen müssen die Öffnungszeiten des Bürgerbüros geändert werden.

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros bis auf Weiteres:

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag: geschlossen

Wir bitten die Bürger um ihr Verständnis, dass wir die aufgetretenen Personalengpässe durch die Kürzung der Öffnungszeiten auffangen müssen.

Ihre Stadtverwaltung – Bürgerbüro



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde: Stadt Lommatzsch | Landkreis: Meißen | Wahlkreis: 37 Meißen 1

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 31. August 2014

1. Am 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Das Wählerverzeichnis für die **Stadt Lommatzsch** wird in der Zeit vom 11. August bis 15. August 2014 während der üblichen Dienststunden im Bürgeramt – Erdgeschoss des Rathauses der Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Sächsisches Meldegesetz eingetragen ist. Während der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte gegen Erstattung der Sachkosten zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Die Auszüge dürfen nur zu diesem Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme – siehe Pkt. 2. – bei der Gemeinde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 10. August 2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 37 Meißen 1** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (10. August 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (15. August 2014) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen in Pkt. a) entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 29. August 2014, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können den Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 30. August 2014, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn dieser sich ausweisen kann und die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.
8. Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bis zum 18. August 2014 bei der Gemeinde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

Lommatzsch, den 28.07.2014

Ilka Heimann

Ilka Heimann, Wahlleiterin



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde: Stadt Lommatzsch | Landkreis: Meißen | Wahlkreis: 37 Meißen 1

■ Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr
2. Die Gemeinde/Stadt ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt.

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001	Am Markt, Amselweg, Apotheker-Herb-Straße, Bahnhofstraße, Bergstraße, Daubnitzer Weg, Domselwitzer Straße, Domselwitzer Gässchen, Drosselweg, Döbelner Straße 2–26 und 1–31, Frauengässchen, Frauenstraße, Friedrichstraße, Gartenweg, Glashüttenstraße, Kirchplatz, Kornstraße, Meißner Platz, Meißner Straße, Meisenweg, Mertitzer Straße, Neue Straße, Nossener Straße, Parkstraße, Querstraße, Reißigstraße, Robert-Volkmann-Allee, Schützenstraße, Weissacher Straße, Zöthainer Straße	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch
002	Altlommatzsch, Am Grünen Hang, Am Rodeland, Carl-Menzel-Straße, Gartenstraße, Hügelweg, Königstraße, Oschatzer Straße, Riesaer Straße, Sachsenplatz, Schützenstraße, Scheerau, Stiftstraße	Schützenhaus Kleiner Saal Sachsenplatz 3 01623 Lommatzsch
003	Am Bahnhof, Döbelner Straße, Elbtalstraße, Jessen, Jessener Straße, Lindenstraße, Messaer Straße, Pitschütz, Rauba, Raubaer Straße, Schwochau	Kinderhaus Sonnenschein, Raubaer Straße 6 Turnraum 01623 Lommatzsch
004	Albertitz, Birmenitz, Churschütz, Denschütz, Krepta, Marschütz Mögen, Neckanitzer Straße, Petzschwitz, Poitz, Weitzschenhain Wuhnitzer Straße	Fachwerkhäus OT Neckanitz Nr. 5 01623 Lommatzsch
005	Altsattel, Barmenitz, Dörschnitzer Straße, Grauswitz, Klappendorf, Lautzsch, Paltzsch, Roitzsch, Sieglitz, Striegnitzer Straße, Trogen	Bürger- und Vereins haus Dörschnitz, OT Dörschnitz, Obere Dorfstraße 13 01623 Lommatzsch
006	Daubnitz, Dorfstraße, Ickowitz, Lommatzscher Straße, Löbschütz, Prosit, Wachtnitzer Straße, Zöthain, Zscheilitz, Zscheilitzer Straße	Bürgerhaus Wachtnitz, Wachtnitz Nr. 18 01623 Lommatzsch

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 10. August 2014 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 17:00 Uhr im Museum – Budenhaus, Markt 14, 01623 Lommatzsch zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler hat zur Wahl die **Wahlbenachrichtigung** mitzubringen und seinen **Personalausweis oder Reisepass** bereitzuhalten. Die Wahlbenachrichtigung wird auf Verlangen bei der Wahl abgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten

des Wahlraumes **einen Stimmzettel** ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung;
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

- a) seine Direktstimme zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) seine **Listenstimme** zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wähler, die einen Wahlschein haben**, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. In folgenden Wahlbezirken werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt:

Bürgerhaus Wachnitz Nr. 18⁴⁾

Das Verfahren für die wahlstatistischen Auszählungen ist in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag vorgegeben.

Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, die

mit dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe des Wählers gekennzeichnet sind. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

Lommatzsch, den 28.07.2014

Ilka Heimann

Ilka Heimann, Wahlleiterin



- 4) Abschnitt Nr. 7. „entfällt“ eintragen, wenn in der Gemeinde keine repräsentativen Wahlstatistiken durchgeführt werden.

Bekanntmachung

S 32 Ortsumgehung Lommatzsch, BA 1.2

hier: Vorarbeiten auf Grundstücken –
ergänzende Baugrunderkundungsarbeiten –

Zur weiteren Planung des Straßenneubauvorhabens „S 32 Ortsumgehung Lommatzsch, BA 1.2“ sind ergänzende Erkundungsarbeiten im Bereich des in der beigefügten Übersicht kenntlich gemachten Erkundungskorridors erforderlich.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf den aufgeführten Grundstücken in der Zeit

vom 15.07.2014 bis 30.09.2014,

frühestens 14 Tage nach Bekanntmachung

Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar **Baugrunderkundungsarbeiten**.

Die betroffenen Grundstücke der Gemarkung Lommatzsch/Leutewitz sind in der Anlage zur Bekanntmachung aufgeführt.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese Arbeiten zu dulden (§ 38 SächsStrG). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

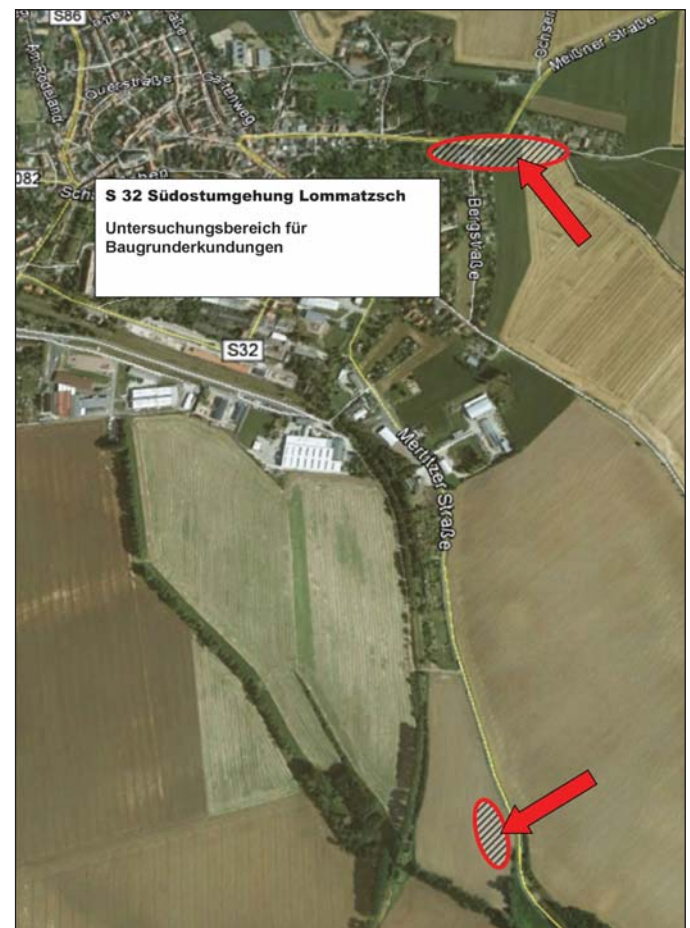
Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde eine Entschädigung fest.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift beim:

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale Bautzner Str. 19 a, 01099 Dresden



- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Str. 4, 09131 Chemnitz
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Str. 17, 02625 Bautzen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig Maximilianallee 3, 04129 Leipzig
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen Weststr. 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.

Dipl.-Ing. Klaus-Peter Lechler, Niederlassungsleiter

Anlage: Übersichtsplan mit Grundstücksauflistung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

■ Geschäftsordnung für den Stadtrat Lommatzsch

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister als Vorsitzender/als Vorsitzendem.

§ 2 Fraktionen

Die Stadträte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organeile des Stadtrates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse von mindestens 2 Stadträten, zwischen denen eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Ein Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.

Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung ist eine Mehrfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Stadtrat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung darüber keine Angaben enthält, ist der Mitteilung an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.

Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Stadträten oder von Gruppen von Stadträten nach der SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahme der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Abs. 5 SächsGemO, das von der SächsGemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen.

§ 3 Rechtsstellung der Stadträte

Sie Stadträte üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister verpflichtet die Stadträte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Die Stadträte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

§ 4 Informations- und Anfragerecht

Ein Fünftel der Stadträte kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde verlangen, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister den Stadtrat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.

Jeder Stadtrat kann an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Stadtrates mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Stadt richten. Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt. Die Beantwortung von Anfragen hat innerhalb angemessener Frist, die grundsätzlich 4 Wochen beträgt zu erfolgen.

Schriftliche Anfragen sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der nächstfolgenden Sitzung des Stadtrates der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt.

Mündliche Anfragen können nach Erledigung der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister gerichtet werden. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betreffenden Sitzung des Stadtrates

beziehen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Antwort ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

Das Informations- und Akteneinsichtsrecht ist durch die Rechte Dritter begrenzt und darf nicht rechtsmissbräuchlich ausgeübt werden.

Geheimzuhaltende Angelegenheiten nach § 53 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen nicht Gegenstand des Informations- und Akteneinsichtsrechts sein. Anfragen nach Absatz 2 dürfen ferner zurückgewiesen werden wenn sie nicht den Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 entsprechen, die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten 6 Monate bereits erteilt wurde und sich die Sach- und Rechtslage in dieser Zeit nicht geändert hat, die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

§ 5 Mandatsausübung

Die Stadträte müssen die ihnen übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst erfüllen. Die Stadträte haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Stadt. Stadträte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Stadt nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln.

Die Stadträte sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Sie dürfen die Kenntnis von geheim zuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerthen. Die Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.

Die Stadträte und die Bürgermeisterin/der Bürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis der Stadtrat im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin /dem Bürgermeister die Verschwiegenheitspflicht aufhebt; dies gilt nicht für Beschlüsse, die nach Absatz 4 bekanntgegeben worden sind, entsprechend dem Umfang der Bekanntmachung.

§ 6 Einberufung der Sitzung

Der Stadtrat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister beruft den Stadtrat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel 7 volle Tage vor dem Sitzungstag, ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Stadtrat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftsfrage erfordert. Die Stadtratsmitglieder sind verpflichtet, der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister unverzüglich Änderungen ihrer Adresse zur schriftlichen oder elektronischen Ladung mitzuteilen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister entscheidet im Rahmen des Absatzes 2 über die Form und die Übermittlung der Einladung. Die Mitglieder des Stadtrates, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister schriftlich oder elektronisch eine E-Mail-Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des Absatzes 2 rechtsverbindlich übersendet werden können. Für den Abruf oder die Übermittlung der zur Beratung erforderlichen Unterlagen kann ein Ratsinformationssystem zum Einsatz kommen. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und Beratungsunterlagen nehmen können.

Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Stadträte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend.

In Eilfällen kann der Stadtrat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

§ 7 Aufstellen der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf.

Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.

(entfällt, weil Lommatzsch keine Ortschafträte hat)

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist berechtigt, bis zum Eintritt in die Sitzung Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen, sofern es sich nicht um Verhandlungsgegenstände nach § 6 Abs. 3 und § 7 Abs. 2 und 3 handelt.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann die Tagesordnung ohne Einhaltung der erforderlichen Ladungsfrist erweitern, sofern die Voraussetzungen eines Eilfalles gegeben sind.

§ 8 Beratungsunterlagen

Die Beratungsunterlagen sind für die Stadträte bestimmt. Sie sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten.

Beratungsunterlagen dürfen ohne Zustimmung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 9 Ortsübliche Bekanntgabe

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister rechtzeitig, in der Regel sieben Tage vor dem Sitzungstag, ortüblich bekannt zu geben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Stadtrates in Eilfällen.

§ 10 Teilnahmepflicht

Die Stadträte sind verpflichtet an den Sitzungen teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ist dies unter Angabe des Grundes unverzüglich, spätestens

jedoch zu Beginn der Sitzung, der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Stadtrat die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

§ 11 Öffentlichkeit der Sitzungen

Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder die berechtigten Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Zu den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates hat jeder Zutritt, soweit es die räumlichen Möglichkeiten gestatten.

Während der öffentlichen Sitzung sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 SächsGemO angefertigt werden, nur mit vorheriger und schriftlicher Genehmigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zulässig.

Die Genehmigung ist insbesondere zu versagen, wenn dies für den ungestörten Sitzungsverlauf erforderlich erscheint.

In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder die berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 12 Sitzordnung

Die Stadträte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Sitzordnung der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Stadtrat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktion wird von deren Vertretern im Stadtrat festgelegt und ist der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Stadträten, die keiner Fraktion angehören, weist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister einen Sitzplatz zu.

§ 13 Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Sie/er eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlung des Stadtrates. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann die Verhandlungsleitung an einen Stadtrat abgeben.

Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters übernimmt sein Stellvertreter nach § 54 Abs. 1 SächsGemO den Vorsitz. Sind mehrere Stellvertreter bestellt, so sind sie in der gemäß § 54 Abs. 1 SächsGemO festgelegten Reihenfolge zur Stellvertretung berufen. Sind alle bestellten Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden oder im Falle der Verhinderung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auch sämtliche Stellvertreter verhindert, hat der Stadtrat unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste Mitglied des Stadtrates die Aufgabe des Stellvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wahr.

§ 14 Beschlussfähigkeit des Stadtrates

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken.

Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Stadtrat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ist der Stadtrat nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.

Ist der Stadtrat auch in der zweiten Sitzung nach Absatz 3 wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet die Bürgermeisterin/der Bürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Stadträte. Sind auch die Bürgermeisterin/der Bürgermeister und ihre/sein(e) Stellvertreter befangen, kann der Stadtrat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters bestellen. Wird kein stimmberechtigtes Mitglied zum Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters bestellt, schließt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt und unterrichtet die Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 15 Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates

Ein Mitglied des Stadtrates, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister mitzuteilen. Wer im Sinne des § 20 SächsGemO befangen ist, darf weder beratend noch entscheidend in der Angelegenheit mitwirken und muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf der befangene Stadtrat als Zuhörer im Zuhörerbereich anwesend sein.

Ob ein Ausschließungsgrund in der Person eines Mitgliedes des Stadtrates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Stadtrat, und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

§ 16 Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates

Der Stadtrat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. An der Beschlussfassung der Angelegenheit dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.

Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen kann der Stadtrat betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit nicht die Anhörung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. An der Beratung und Beschlussfassung dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen. Der Stadtrat kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleich gestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde). Zu den Fragen nimmt der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter Stellung. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf die schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Melden sich mehrere Fragesteller gleichzeitig, so bestimmt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens eine Zusatzfrage zu stellen. Eine Beratung findet nicht statt.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann den Vortrag in den Sitzungen des Stadtrates einem Bediensteten der Stadt übertragen; auf Verlangen des Stadtrates muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.

§ 17 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

Der Stadtrat kann nach Eintritt in die Tagesordnung beschließen, die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern, Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden, die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn dies das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO erfordern, die Beratung eines in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO vorliegen.

Über Anträge aus der Mitte des Stadtrates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Stadtrat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat die Bürgermeisterin/der Bürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.

Die Tagesordnung kann in der öffentlichen Sitzung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO sind und alle Mitglieder des Stadtrates anwesend sind.

Sind nicht alle Stadträte anwesend, sind die anwesenden Stadträte in einer Weise frist- und formlos und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes zu laden, der sie noch rechtzeitig folgen können. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 18 Redeordnung

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde, ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Antrag zu begründen. Im Übrigen erhält, soweit eine Berichterstattung vorgesehen ist, zunächst der Berichterstatter das Wort.

Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Handheben zu melden. Melden sich mehrere Mitglieder des Stadtrates gleichzeitig, so bestimmt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Ein Teilnehmer der Beratung darf das Wort erst dann ergreifen, wenn es ihm vom Bürgermeister erteilt wird.

Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann nach jedem Redner das Wort ergreifen; er kann ebenso dem Vortragenden, zugezogenen sachkundigen Einwohnern, Gemeindebediensteten oder Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.

Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens fünf Minuten. Sie kann durch Beschluss des Stadtrates verlängert oder verkürzt werden. Ein Mitglied des Stadtrates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

§ 19 Anträge zur Geschäftsordnung

Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Stadtrates gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:

- auf Schluss der Beratung,
- auf Schluss der Rednerliste,
- auf Verweisung an einen Ausschuss oder die Bürgermeisterin/den Bürgermeister,
- auf Vertagung,
- auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
- auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- auf namentliche oder geheime Abstimmung
- auf Übergang zur Tagesordnung.

Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister erhält je ein Redner der Fraktionen und die keiner Fraktion angehörenden Stadträte Gelegenheit, zu dem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.

Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Stadtrat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.

Ein Antrag auf Schluss der Beratung oder auf Schluss der Rednerliste darf erst angenommen werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Stadträte Gelegenheit hatten, einmal das Wort zu nehmen. Wird ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, ist die Beratung abzubrechen und der Beschluss zu fassen. Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerlistean angenommen, dürfen nur noch diejenigen Stadträte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

§ 20 Sachanträge

Jedes Mitglied des Gemeinderates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Sachanträge). Sie sind vor Abschluss der Beratung über diesen Verhandlungsgegenstand zu stellen und müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge. § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Stadt nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere Änderungen der Aufwendungen und Erträge oder Änderungen der Auszahlungen und Einzahlungen gegenüber dem Haushaltsplan zur Folge haben, müssen mit einem nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Deckungsvorschlag verbunden werden.

§ 21 Beschlussfassung

Der Stadtrat beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist stimmberechtigt, sofern die SächsGemO nichts Abweichendes regelt.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat sich vor jeder Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand davon zu überzeugen, ob der Gemeinderat beschlussfähig ist.

§ 22 Abstimmungen

Der Stadtrat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht der Stadtrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

Aus wichtigem Grund kann der Gemeinderat geheime Abstimmung beschließen. Geheime Abstimmungen werden durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt.

Der Stadtrat hat namentlich abzustimmen, wenn es ein Fünftel der Mitglieder des Stadtrates beantragt. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes des Stadtrates in der Niederschrift zu vermerken. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.

Die Beschlüsse werden mit Stimmmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.

Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekannt gegeben und in der Niederschrift festgehalten.

Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann der Stadtrat im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Der damit verbundene Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.

§ 23 Wahlen

Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

Die Stimmzettel sind von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister bereit zu halten. Jeder Bewerber wird auf dem Stimmzettel namentlich benannt und erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe. Der Stimmzettel muss so beschaffen sein, dass nach Kennzeichnung und Faltung die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Werden mehrere Wahlen in derselben Sitzung des Stadtrates durchgeführt, müssen sich die Farben der Stimmzettel deutlich voneinander unterscheiden.

Die Stimmzettel sind von den Stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates zweifelsfrei zu kennzeichnen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen „ja“ oder „nein“ vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl ansteht.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ermittelt unter Mithilfe eines von Stadtrat bestellten Mitgliedes oder eines Stadtbediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Stadtrat bekannt.

Ist das Los zu ziehen, so hat der Stadtrat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder in seinem Auftrag ein Stadtbediensteter stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Mitgliedes des Stadtrates die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in der Niederschrift zu vermerken.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

§ 24 Ordnungsgewalt und Hausrecht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Ihrer/Seiner Ordnungsgewalt und seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates im Beratungsraum aufhalten. Wer sich als Zuhörer ungebührlich benimmt oder sonst die Würde der Verhandlung verletzt, kann von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister zur Ordnung gerufen und aus dem Sitzungssaal gewiesen werden, wenn die Ordnung auf andere Weise nicht wieder hergestellt werden kann.

Entsteht während der Sitzung des Stadtrates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 25 Ordnungsruf und Wortentziehung

Redner, die vom Thema abschweifen, kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister zur Sache rufen.

Redner die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. vom Stadtrat beschlossene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der Bürgermeister zur Ordnung rufen.

Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, so kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

§ 26 Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsentschädigung

Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Stadtrates von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister aus dem Beratungsraum verwiesen werden. Mit dem Ausschluss aus der Sitzung ist der Verlust des Anspruches auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden. Bei wiederholten Verstößen nach Absatz 1 kann der Stadtrat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für drei Sitzungen ausschließen. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für andere Personen, die gemäß § 16 an den Sitzungen des Stadtrates teilnehmen.

§ 27 Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Stadtrates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:

- den Namen der/des Vorsitzenden
- die Zahl der anwesenden und die Namen der anwesenden Stadträte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit,
- die Gegenstände der Verhandlung,
- die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
- die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
- den Wortlaut der vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse.

Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten. Die/der Vorsitzende und jedes Mitglied des Stadtrates können verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt, der von der Bür-

germeisterin/vom Bürgermeister bestimmt wird. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann einen Gemeindebediensteten oder ein Mitglied des Stadtrates damit beauftragen.

Die Niederschrift ist von der/von dem Vorsitzenden, von zwei Stadträten, die an der Sitzung teilgenommen haben und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die unterzeichnenden Stadträte wechseln von Sitzung zu Sitzung – soweit wegen tatsächlicher Anwesenheit in der Sitzung möglich – nach alphabetischer Reihenfolge. Ist einer der Unterzeichnenden mit einzelnen Punkten der Niederschrift nicht einverstanden oder können sich die Unterzeichnenden über den Inhalt der Niederschrift nicht einigen, kann über die entsprechenden Einwände ein Vermerk gefertigt werden.

Die Niederschrift ist innerhalb von zwei Monaten, in der Regel jedoch spätestens zur übernächsten Sitzung, dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwände entscheidet der Stadtrat.

Die Einsichtnahme in die Niederschrift über die öffentliche Sitzung ist den Einwohnern der Stadt gestattet. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Stadtrates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

§ 28 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Über den wesentlichen Inhalt der vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung ist Sache der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, die/der auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat.

Die Unterrichtung nach Abs. 1 gilt auch für Beschlüsse des Stadtrates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, sofern und soweit sie in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden sind.

§ 29 Beschließende Ausschüsse

Auf das Verfahren der beschließenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß anzuwenden.

Sitzungen, die der Vorberatung von Angelegenheiten nach § 41 Abs. 4 SächsGemO dienen, sind in der Regel nichtöffentlich.

§ 30 Beratende Ausschüsse

Auf das Verfahren der beratenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß anzuwenden, soweit nicht die folgenden Absätze abweichende Regelungen enthalten.

Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind nichtöffentlich; die in § 9 vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe entfällt. § 28 dieser Geschäftsordnung findet keine Anwendung.

Ist ein beratender Ausschuss wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entfällt die Vorberatung.

§ 31 Ältestenrat

Der Ältestenrat findet am Montag ab 17 Uhr der Woche statt, in der die Sitzung des Stadtrates stattfindet. Einer gesonderten Einberufung durch die Bürgermeisterin bedarf es nur, wenn die Sitzung verlegt wird. In dringenden Fällen kann die Einberufung frist- und formlos erfolgen.

Sowohl der Bürgermeister als auch die Mitglieder des Ältestenrates können sich im Falle ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten lassen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufgabe des Ältestenrates ist es, den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen zu beraten. Die Entscheidung über die Aufstellung der Tagesordnung sowie die Verhandlungsführung in der Sitzung des Stadtrates obliegt allein dem Bürgermeister.

In den Sitzungen des Ältestenrates ist eine Anwesenheitsliste zu fertigen.

§ 32 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 33 Außerkrafttreten bisheriger Bestimmungen

Mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung tritt die Geschäftsordnung vom 15. Juli 1999 einschließlich aller Änderungen außer Kraft.

Ausgefertigt am 10.07.2014 entsprechend dem Beschluss der Geschäftsordnung vom 09.07.2014.

Anita Maaß
Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin



Information an die Steuerpflichtigen

Grundsteuer- und Gewerbesteuvorauszahlungen zum 15.11.2014

Am 15.11.2014 ist die 4. Rate der Grundsteuer- und Gewerbesteuvorauszahlung für das Rechnungsjahr 2014 zur Zahlung fällig, dies gilt aber nicht für Jahreszahler. Die Höhe der Grundsteuer ist dem Grundsteuerjahresbescheid 2014 zu entnehmen bzw. dem zuletzt ergangenen Grundsteueränderungsbescheid.

Es ist unbedingt erforderlich, dass bei der Überweisung oder Bezahlung des Steuerbetrages das auf dem Bescheid vermerkte 12stellige Buchungszeichen (5.0100. ... oder 5.0101. ...)

angegeben wird. Es kann sonst zu erheblichen Zuordnungs- und Buchungsschwierigkeiten kommen.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungen termingerecht vorzunehmen, da sonst mit dem Ansatz von Säumniszuschlägen und Mahngebühren zu rechnen ist.

Für diejenigen Abgabepflichtigen, welche die Stadtverwaltung Lommatzsch zur Abbuchung ermächtigt haben, ist diese Information hinfällig. Der Steuerbetrag wird termingerecht direkt bei der angegebenen Bank abgebucht.

In der letzten Zeit gab es bei Eigentümerwechsel einige Probleme bei der Umschreibung. Steuerpflichtiger ist derjenige, welcher zum 01.01. des Jahres als Eigentümer gemeldet ist. Die Stadtverwaltung darf keinen Eigentümerwechsel durch schriftliche oder mündliche Informationen durch den jeweiligen Eigentümer vornehmen. Maßgebend ist der „Grundsteuermessbescheid“ bzw. „Mitteilung über Eigentumswechsel“ durch das Finanzamt Meißen. Erst danach wird der neue Eigentümer durch einen Grundsteuerbescheid veranlagt.

Dies kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

*Ihre Stadtverwaltung,
Kämmerei*

Fäkalien- und Klärschlammabfuhr (Rufnummernänderung)

Grundstückseigentümer sind für den ordnungsgemäßen Betrieb Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben verantwortlich. Dazu zählt unter anderem die regelmäßige Entsorgung des Klärschlammes und der Grubeninhalte. Dies ist durch eine von der Stadt Lommatzsch autorisierte Fachfirma durchzuführen. Die für das Entsorgen des Inhalts von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben im Gemeindegebiet Lommatzsch zuständige Firma Reimann ist ab sofort unter der Rufnummer 03435660690 zu erreichen.

Ihre Stadtverwaltung – Bau

Erinnerung an Besitzer von vollbiologischen Kleinkläranlagen

Sie sind Grundstückseigentümer und haben eine vollbiologische Kleinkläranlage? Dann sind Sie verpflichtet, regelmäßige Wartungen an der Kläranlage durchzuführen und durch ein Labor die Ablaufwerte analysieren zu lassen. Die Wartungsprotokolle und Laborauswertungen sind bei der Stadt Lommatzsch vorzulegen, da diese für die Kontrolle der Anlagen zuständig ist. Sofern anhand von zwei aufeinanderfolgenden Wartungsprotokollen nachgewiesen ist, dass die vollbiologische Kleinkläranlage einwandfrei funktioniert, wirkt sich dies positiv auf die Festlegung der Abwasserabgabe bzw. Abwassergebühr aus.

Ihre Stadtverwaltung – Bau

Gebrauchte Kindermöbel und Spielgeräte gesucht

Die Stadt Lommatzsch sucht für die Verwendung in der Tagespflege gebrauchte Kinderbettchen, Hochstühlchen und Kindermöbel oder auch Außenspielgeräte. Gern übernehmen wir auch Möbel und Geräte, die nicht mehr ganz in Ordnung aber noch reparierbar sind oder mal einen neuen Anstrich brauchen. Wenn bei Ihnen zu Hause solche Möbel/Gegenstände Platz wegnehmen, weil die Kinder oder Enkel inzwischen groß geworden sind, würden wir uns freuen, wenn Sie sich melden bei: Frau Heimann, Stadt Lommatzsch, Tel. 035241/54010. Wir würden dann organisieren, dass die Möbel /Geräte von den interessierten Tagespflegepersonen bei Ihnen besichtigt und ggf. abgeholt werden. *Ihre Stadtverwaltung*

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sanierungsgebiet der Lommatzscher Innenstadt steht vor dem Abschluss

23 Jahre Städtebauförderung haben ihre Spuren hinterlassen. Nun geht es an den Kassensturz.

Rathaus, Kirche, Museum, Archiv und Kindereinrichtungen, auch viele Straßen, Gehwege und ihre Beleuchtungen – die Liste der in den vergangenen zwei Jahrzehnten sanierten Häuser und Grundstücke der Lommatzscher Innenstadt ist lang. Vieles davon ist mit Hilfe des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP) in Angriff genommen worden. 7,8 Millionen Euro wurden im Programm vom Bund, Land und Gemeinde zugeschossen, rund ein Drittel davon reine Fördermittel der Stadt. Eine Liste, die sich sehen lassen kann. 88 private Maßnahmen konnten unterstützt und Fenster, Fassaden und Dächer erneuert werden. Das an historischen Bauten reiche Lommatzsch konnte damit den historischen Stadtkern erhalten. Doch auch zukünftig sind Sanierungsmaßnahmen notwendig. Ein denkmalgeschütztes Innenstadtensemble kann Segen und Fluch zugleich sein. Touristen und Spaziergänger erfreuen sich im Vorübergehen an den pittoresken Fassaden aus dem 18. und 19. Jahrhundert und flanieren gern auf ausgetretenen Pflastersteinen. Die Anforderungen an Wohn- oder Gewerberäume haben sich in den letzten Jahrzehnten aber gewaltig verändert. Alte, baulich marode Viertel verlieren an Attraktivität, der Generationswechsel verschärft die Lage, die Innenstadt wird leer. „Die Stadt ist immer noch im Umbau begriffen, dies wird uns auch die nächsten zehn Jahre beschäftigen“, betont Dr. Anita Maaß (FDP), Bürgermeisterin von Lommatzsch. Die Stadt bemüht sich um weitere Fördermittel. Das Stadtzentrum muss sich der Veränderung der Bewohner anpassen, vor allem für Ärzte und Gesundheitsdienstleister wird die Innenstadtlage zunehmend attraktiver. Handel und Gewerbe nehmen dagegen ab. Ein Problem, dem Stadtverwaltung und Stadtrat bereits 1991 ins Auge blickten. Damals sprudelten die Fördertöpfe für Sanierungsvorhaben. Nach zwei Jahren der Voruntersuchung wurden zwei ineinander übergehende Fördergebiete abgegrenzt, 40 Hektar Stadtfläche kartiert, vermessen und begutachtet. Das Ziel: Lommatzsch's Stadtensemble mit seinen überwiegend denkmalgeschützten Gebäuden erhalten und fit für die kommenden Jahrzehnte gestalten. Zwei Jahre später wurden die Satzungen für zwölf Hektar Sanierungs- und 40 Hektar Erhaltungsgebiet beschlossen. „Jeder kann sich bei einem Rundgang überzeugen, dass die Sanierung für Lommatzsch lohnenswert war“, ist Bürgermeisterin Maaß überzeugt. Es sei gelungen, damit viele städtische Aufgaben im Kerngebiet zu erhalten. Auf den kleinen Campus von Kita, Schule und Freizeiteinrichtung für Jugendliche und Vereine ist sie besonders stolz.

Reichlich 18,6 Millionen Euro sind insgesamt in die Innenstadtsanierung geflossen, zehn Millionen waren dafür förderfähig. Noch läuft das Förderprogramm. Sein endgültiger Abschluss ist für 2017 angesetzt. Spätestens dann sind auch die vom Bund gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsbeträge fällig. Diese Beträge werden erhoben, wenn durch die Maßnahmen das Gebiet insgesamt in seinem Wert gesteigert wird. Noch sind Stadtrat und Verwaltung beim Rechnen, vor Jahresende werden keine Summen feststehen. „Es muss niemand Angst vor überhöhten Zahlungen haben“, versichert Anita Maaß. „Wir sind hier nicht in Kötzchenbroda.“ Die Wertsteigerung sei viel geringer. Es sei auch keineswegs so, dass der, welcher viel investiert habe, jetzt auch hohe Beträge fürchten müsse. Das gesamte Gebiet wird von Gut-



Die letzten Baumaßnahmen im Außenbereich der sanierten Sporthalle der Lommatzscher Grundschule sind im vollen Gange. Mit Schuljahresbeginn soll Eröffnung sein. Foto: KK

achtern in Zonen eingeteilt, anschließend die Differenz von Anfangswert vor Sanierung und jetzigem Endwert ermittelt. Stadtrat und Bürgermeisterin hoffen auf freiwillige Zahlung vor dem Abschluss des Sanierungsgebietes in drei Jahren. Dann könnten die Gelder wieder von der Stadt im Sanierungsgebiet, beispielsweise bei der schon seit 2007 geplanten Fertigstellung des Markplatzes, eingesetzt werden. Wenn nach 2017 die endgültigen Bescheide verschickt würden, fließen die Gelder direkt an Land und Bund. Eine der letzten großen Baumaßnahmen des Fördergebietes ist in der Endphase: die Sanierung der Sporthalle der Grundschule. Dabei wird die Turnhalle auch ans Nahwärmenetz eines kleinen Blockheizkraftwerkes angeschlossen. Gemeinsam mit Schule, Hort, Feuerwehr und Jugendvereinshaus können dann die Vorteile der energieeffizienten Kraft-Wärmekopplung genutzt werden. Die Stadt spart kräftig Betriebskosten und nachts kann die Stadtbeleuchtung vom Energieüberschuss profitieren. (kk)

Aktuelle Informationen zu Baumaßnahmen der Stadt Lommatzsch

Raubauer Straße

Vom 11.08. bis 15.08 ist der Ortsteil Rauba fußläufig nicht zu erreichen! Grund hierfür sind die Asphaltarbeiten. Es wird die Schwarzdecke aufgebracht, der heiße Teer ist nicht begehbar. Bitte nutzen Sie die Anfahrt mit einem PKW über Schwochau. Zeitweise kann es auch zu Einschränkungen im Parkplatzbereich der Praxis Dr. Schwenke und des DRK kommen. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Querstraße

Am 30. Juli 2014 erfolgte die Abnahme der Baumaßnahme. Die Straße ist wieder für den Verkehr freigegeben. Wir danken der Firma HTB Schmidtgen für die zügige und problemlose Realisierung des Kanal- und Straßenbaus sowie den Anwohnern für ihr Verständnis. Mit der Querstraße konnten wir der erfolgreichen Stadtsanierung in Lommatzsch ein weiteres „Puzzlesteinchen“ hinzufügen.

Ihre Stadtverwaltung – Bau

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Lommatzsch für das Haushaltsjahr 2014

Gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) wird nach Beschluss des Stadtrates der Stadt Lommatzsch vom 15. Mai 2014 über die Haushaltssatzung 2014 Beschluss-Nr.: 592-7/2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Lommatzsch voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird: im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 8.420.000 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 8.774.800 EUR
- Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf / .354.800 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf / .354.800 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 EUR
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf / . 354.800 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 0 EUR
- Gesamtergebnis auf / . 354.800 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.578.800 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.463.400 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 115.400 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.682.900 EUR
- Gesamtbetrag aus Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.706.400 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf / . 23.500 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 91.900 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 200.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 715.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf / .515.000 EUR
- Saldo aus Finanzierungsüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf / .423.100 EUR festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.074.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 vom Hundert
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 vom Hundert
- Gewerbesteuer 400 vom Hundert

Stadt Lommatzsch, den 22. Juli 2014

Anita Maaß
Dr. Maaß
Bürgermeisterin



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

■ Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig. Die gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

■ Veröffentlichung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 bedarf keiner Genehmigung durch das Landratsamt Meißen.

1. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2014 der Stadt Lommatzsch wird mit Schreiben vom 10. Juli 2014 bestätigt.
2. Die Stadt Lommatzsch wird beauftragt, mit der Haushaltsplanung 2015 nachzuweisen, dass die Finanzierung der ordentlichen Tilgung aus dem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit gesichert und der Ausgleich im Finanzhaushalt nachgewiesen werden kann. Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass ab dem Haushaltsjahr 2017 der Ergebnishaushalt in den ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden kann.
3. Die Haushaltssatzung der Stadt Lommatzsch enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
4. Kosten werden nicht erhoben.

Es wird öffentlich bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit ihren Bestandteilen in der Zeit von Montag, den 4. August 2014 bis Dienstag, den 12. August 2014 im Rathaus der Stadt Lommatzsch, Zimmer 8, während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niedergelegt ist.

■ Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates Lommatzsch

■ Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch fasste in seiner konstituierenden Sitzung am 9. Juli 2014 folgende Beschlüsse:

Beschluss über den Sitzungsterminkalender des Stadtrates im 2. Halbjahr 2014

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 17

Beschluss-Nr.: 001-1/2014

Wahl der Stellvertretenden Bürgermeister

Der Stadtrat wählte zum 1. Stellv. der Bürgermeisterin – Stadtrat Konrad Schwäbe (CDU), zum 2. Stellv. der Bürgermeisterin – Stadtrat Thomas Rühlow (FDP), zum 3. Stellv. der Bürgermeisterin – Stadträtin Annett Rennert (CDU)

Besetzung des Ältestenrates

Der Stadtrat beschloss im Wege der Einigung, den Ältestenrat mit folgenden Stadtratsmitgliedern zu besetzen und für den Fall der Verhinderung eines Mitgliedes folgende Stellvertreter zu benennen:

<i>Mitglied des Ältestenrates</i>	<i>Stellvertreter</i>
Annett Rennert (CDU)	
Fraktionsvorsitzende	Peter Rennert (CDU)
Christine Gallasch (FWL)	
Fraktionsvorsitzende	Horst Bieber (FWL)
Thomas Rühlow (FDP)	
Fraktionsvorsitzender	Peter Traub (FDP)
Manfred Pflug (DIE LINKE)	
Fraktionsvorsitzender	Thomas Funke (Die LINKE)
Konrad Schwäbe (CDU) 1. Stellv. Bürgermeister	

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 17

Beschluss-Nr.: 003-1/2014

Besetzung des Aufsichtsrates der Schützenhaus Lommatzsch GmbH

Der Stadtrat beschloss im Wege der Einigung, den Aufsichtsrat der Schützenhaus Lommatzsch GmbH mit folgenden Stadträten und Bürgern zu besetzen:

Konrad Schwäbe	Peter Rennert
Frank Girbig	Stefan Weisz

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 17

Beschluss-Nr.: 004-1/2014

Besetzung des Verwaltungsausschusses

Der Stadtrat bestimmte im Wege der Einigung folgende Besetzung des Verwaltungsausschusses:

<i>Mitglied des Verwaltungsausschusses</i>	<i>Stellvertreter</i>
Konrad Schwäbe	Günter Eichhorn
Peter Rennert	Sven Kothe
Annett Rennert	Dirk Moses
Christine Gallasch	Thomas Dörfel
Marion Schwärg	Horst Bieber
Michaela Bayerl	Horst Bieber
Dana Richter	Thomas Rühlow
Frank Girbig	Peter Traub
Manfred Pflug	Thomas Funke

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 17

Beschluss-Nr.: 005-1/2014

Besetzung des Technischen Ausschusses

Der Stadtrat bestimmte im Wege der Einigung folgende Besetzung des Technischen Ausschusses

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Mitglied des Technischen Ausschusses

Günter Eichhorn
Sven Kothe
Alexander Pomplun
Dirk Moses
Thomas Dörfel
Horst Bieber
Thomas Rühlow
Peter Traub
Thomas Funke

Stellvertreter

Konrad Schwäbe
Peter Rennert
Annett Rennert
Annett Rennert
Christine Gallasch
Michaela Bayerl
Dana Richter
Frank Girbig
Manfred Pflug

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 17

Beschluss-Nr.: 006-1/2014

Beschluss über die Geschäftsordnung des Stadtrates Lommatzsch

Der Stadtrat Lommatzsch beschloss die Geschäftsordnung für den Stadtrat Lommatzsch.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 17

Beschluss-Nr.: 007-1/2014

Beschluss über Klageerhebung wegen Mängelbeseitigung Oberschule Lommatzsch

Der Stadtrat beschloss, Klage gegenüber der Fa. Glaserei Helge Schubert und Helk Architekten und Ingenieure GmbH (als Gesamtschuldner) auf Ersatz der Selbstvornahmekosten wegen Mängelbeseitigung an der Turnhalle Oberschule Lommatzsch zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 17

Beschluss-Nr.: 008-1/2014

Beschluss außerplanmäßige Ausgabe Oberschule Lommatzsch – Leistungsphase 9 – Schlussrechnung

Der Stadtrat stimmte der außerplanmäßigen Ausgabe für das Architektenhonorar der Leistungsphase 9 aus der Maßnahme zum Umbau der Oberschule Lommatzsch zur Schule mit ganztägigem Angebot in Höhe von 8.450,60 Euro zu. Diese Auszahlung wird über eine Kürzung der geplanten Auszahlungen für den Erwerb von Liegenschaften in gleicher Höhe gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 17

Beschluss-Nr.: 009-1/2014

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Kapazitätserweiterung im Krippenbereich der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ für das Haushaltsjahr 2015

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, im Haushalt 2015 weitere Haushaltsmittel in Höhe von 127.500 Euro für die Kapazitätserweiterung im Krippenbereich der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 17

Beschluss-Nr.: 010-1/2014

Beschluss zur Aufhebung der Grundsatzentscheidung zur Programmaufnahme für Städtebauförderung „Kleinere Städte und Gemeinden“

Der Stadtrat beschloss, den Beschluss Nr. 510-9/2014 vom 12.06.2014 zur Programmaufnahme für Städtebauförderung „Kleinere Städte und Gemeinden“ (KSP) aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 17

Beschluss-Nr.: 011-1/2014

Grundsatzentscheidung Programmaufnahme für Städtebauförderung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Der Stadtrat beschloss, das durch Lageplan vom 01.07.2014 abgegrenzte Gebiet „Stadtkern“ als Maßnahmegebiet für das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) festzulegen und den Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 17

Beschluss-Nr.: 012-1/2014

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Anbau an vorhandenes Wohnhaus, hier: Gemarkung Wachnitz, Flurstück 22/13

Der Stadtrat beschloss, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu oben genanntem Vorhaben nicht zu erteilen. Das Grundstück befindet sich in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Ketzerbaches. Gemäß § 78 des Wasserhaushaltsgesetzes ist die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 BauGB untersagt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 1

Beschluss-Nr.: 013-1/2014

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum Neubau eines Carports und Erteilung der Genehmigung gemäß § 144 BauGB, hier: Gemarkung Lommatzsch Flurstück 299

Der Stadtrat beschloss, das gemeindliche Einvernehmen für oben genanntes Vorhaben zu erteilen. Die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 BauGB wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 17

Beschluss-Nr.: 014-1/2014

Beschluss zum Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB und Erteilung der Genehmigung gemäß § 144 BauGB, Flurstück 669 der Gemarkung Lommatzsch

Der Stadtrat beschloss, das Zeugnis über die Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts für das Flurstück 669 der Gemarkung Lommatzsch gemäß §§ 24 ff. Baugesetzbuch und § 17 Sächsisches Denkmalschutzgesetz auszustellen. Ein gesetzliches Vorkaufsrecht gemäß § 25 Sächsisches Wassergesetz und nach § 27 Sächsisches Waldgesetz besteht nicht. Die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 BauGB wurde für den Kaufvertrag und für die Grundschuldbestellung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 17

Beschluss-Nr.: 015-1/2014

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beschluss zum Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB und Erteilung der Genehmigung gemäß § 144 BauGB, Flurstück 279 Gemarkung Lommatzsch

Der Stadtrat beschloss, das Zeugnis über die Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts für das Flurstück 279 der Gemarkung Lommatzsch gemäß §§ 24 ff. Baugesetzbuch auszustellen. Ein gesetzliches Vorkaufsrecht gemäß § 25 Sächsisches Wasser-

gesetz, gemäß § 17 Sächsisches Denkmalschutzgesetz und nach § 27 Sächsisches Waldgesetz besteht für das Flurstück 279 der Gemarkung Lommatzsch nicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 17

Beschluss-Nr.: 016-1/2014

Öffentliche Bekanntmachung

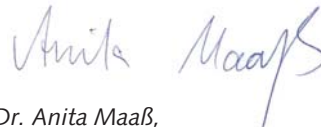
Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
zur **am Donnerstag, dem 28. August 2014, um 19:30 Uhr**, im Schützenhaus Lommatzsch stattfindenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates lade ich Sie hiermit ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung, Protokollbestätigung
3. Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
4. Aktuelles / Gratulation
5. Beschluss Jahresabschluss 2013 Schützenhaus Lommatzsch GmbH
6. Beschluss der 3. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern und Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, Anpassung der Elternbeiträge
7. Beschluss zur Erhöhung der Kapazität in der Kindertagespflege
8. Beschluss zum Antrag auf Förderung von Beschaffungen in der Kindertagespflege
9. Beschluss Finanzierung Ganztagschulkonzept
10. Beschluss zur Verordnung der Stadt Lommatzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderen Anlässen

11. Beschluss über die Annahme von Spenden
12. Wahl des Friedensrichters für die Schiedsstelle der Stadt Lommatzsch
13. Beschluss zur Beauftragung von Planungsleistungen für die Kanalinstandsetzung sowie den Straßen- und Gehwegbau in Lommatzsch, Oschatzer Straße
14. Zustimmung zum Abschluss der Vereinbarung zwischen der Stadt Lommatzsch und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr über den Ausbau/Erhaltung der Ortsdurchfahrt Lommatzsch im Zuge der Staatsstraße (S) 86
15. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB – hier: Errichtung Einfamilienwohnhaus als Ersatzneubau; Gemarkung Birmenitz, Flurstück 3
16. Beschluss zur Erteilung der sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 BauGB für eine Erbbaurechtsbestellung UR-Nr.: 692/2014 vom 07.07.2014; Grundbuch von Lommatzsch, Blätter 39 und 554; Gemarkung Lommatzsch, Flurstücke 6/2 und 7
17. Allgemeines/Informationen
18. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Anita Maaß,
Bürgermeisterin



„Willkommen kleiner Sonnenschein“

Nachträglich Herzlichen Glückwunsch zur Geburt von
 Julian Götze geb. 20.06.2014
 Charlotte Förster geb. 06.07.2014



Redaktionsschluss für die zweite Ausgabe des Lommatzscher Anzeigers: 22. August 2014

Erscheinungstermin: 29. August 2014

Impressum:

Herausgeber amtlicher Teil:

Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch,
Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß

Herausgeber Titelblatt und redaktioneller Teil:

Riedel Verlag & Druck KG, Heinrich-Heine-Straße 13a,
09247 Chemnitz OT Röhrsdorf
Verantwortlich: Annemarie und Reinhard Riedel

Druck:

Riedel Verlag & Druck KG, Heinrich-Heine-Straße 13a,
09247 Chemnitz OT Röhrsdorf

■ Glückwünsche

Die Stadtverwaltung Lommatzsch gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zum Geburtstag und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen:

05.07.	zum 86. Geburtstag in Zscheilitz	Frau Fichtner, Leonore	21.07.	zum 89. Geburtstag in Lommatzsch	Frau Möhler, Christa
05.07.	zum 75. Geburtstag in Lommatzsch	Herr Lindner, Heinrich	21.07.	zum 102. Geburtstag in Lommatzsch	Frau Röder, Erna
06.07.	zum 80. Geburtstag in Petzschwitz	Frau Ebert, Irene	21.07.	zum 88. Geburtstag in Lommatzsch	Frau Weßel, Jolanthe
06.07.	zum 83. Geburtstag in Lommatzsch	Frau Fink, Dorothea	22.07.	zum 86. Geburtstag in Neckanitz	Frau Grübler, Ingeborg
06.07.	zum 70. Geburtstag in Prosit	Herr Lindner, Wolf	22.07.	zum 85. Geburtstag in Lommatzsch	Frau Röder, Gertraud
06.07.	zum 88. Geburtstag in Trogen	Frau Walther, Katharina	22.07.	zum 82. Geburtstag in Dörschnitz	Frau Weisz, Ilona
08.07.	zum 81. Geburtstag in Daubnitz	Herr Prasser, Horst	25.07.	zum 94. Geburtstag in Lommatzsch	Frau Geith, Elsbeth
09.07.	zum 70. Geburtstag in Lommatzsch	Frau Ladewig, Renate	25.07.	zum 75. Geburtstag in Lommatzsch	Herr Gleiche, Eckhard
10.07.	zum 85. Geburtstag in Lommatzsch	Frau Taszarek, Ilse	25.07.	zum 70. Geburtstag in Jessen	Frau Haberstock, Christine
12.07.	zum 84. Geburtstag in Lommatzsch	Frau Harmuth, Elisabeth	25.07.	zum 80. Geburtstag in Churschütz	Frau Schumann, Christa
12.07.	zum 87. Geburtstag in Lommatzsch	Frau Künzelmann, Elfrieda	26.07.	zum 83. Geburtstag in Lommatzsch	Herr Krüger, Hans-Dietrich
13.07.	zum 75. Geburtstag in Lommatzsch	Herr Reiche, Gerd	27.07.	zum 85. Geburtstag in Lommatzsch	Frau Dettmer, Irmgard
13.07.	zum 75. Geburtstag in Lommatzsch	Herr Stock, Eberhard	27.07.	zum 86. Geburtstag in Lommatzsch	Herr Röder, Hans
13.07.	zum 75. Geburtstag in Lommatzsch	Herr Unnasch, Hans-Joachim	28.07.	zum 70. Geburtstag in Trogen	Frau Hänsel, Gertraude
14.07.	zum 91. Geburtstag in Lommatzsch	Frau Pforte, Dora	28.07.	zum 91. Geburtstag in Wuhnitz	Herr Kamprad, Herbert
14.07.	zum 87. Geburtstag in Lommatzsch	Frau Saß, Hildegard	29.07.	zum 90. Geburtstag in Lommatzsch	Herr Gaertner, Herbert
15.07.	zum 86. Geburtstag in Wuhnitz	Herr Weise, Gerhard	29.07.	zum 81. Geburtstag in Lommatzsch	Frau Kunze, Marianne
16.07.	zum 70. Geburtstag in Churschütz	Herr Pomplun, Siegfried	30.07.	zum 81. Geburtstag in Petzschwitz	Frau Naumann, Maria
18.07.	zum 70. Geburtstag in Lommatzsch	Herr Bielitz, Gerold	31.07.	zum 80. Geburtstag in Lommatzsch	Herr Barth, Wolfgang
18.07.	zum 87. Geburtstag in Striegnitz	Frau Gocke, Sigrid	31.07.	zum 70. Geburtstag in Lautzsch	Frau Lange, Anita
18.07.	zum 81. Geburtstag in Striegnitz	Herr Titze, Siegfried	31.07.	zum 75. Geburtstag in Dörschnitz	Frau Schubert, Margot
19.07.	zum 82. Geburtstag in Lautzsch	Herr Heinert, Rolf	Zur Goldenen Hochzeit		
20.07.	zum 88. Geburtstag in Lommatzsch	Herr Eulitz, Kurt	04.07.	Helmut und Christine Haberstock in Jessen	
20.07.	zum 75. Geburtstag in Lommatzsch	Frau Frischat, Ursula	10.07.	Jürgen und Ursula Brühl in Lommatzsch	
20.07.	zum 81. Geburtstag in Lommatzsch	Frau Giegler, Inge	18.07.	Anfred und Elisabeth Scholz in Piskowitz	
20.07.	zum 83. Geburtstag in Ickowitz	Frau Volkmann, Lieselotte	20.07.	Günther und Barbara Schwäbe in Scheerau	
21.07.	zum 84. Geburtstag in Lommatzsch	Frau Krause, Marianne	Zur Diamantenen Hochzeit		
			31.07.	Werner und Ursula Pursche in Lommatzsch	

BÜRGERSERVICE

■ Unser Lommatzcher Wochenmarkt



Wichtiger Hinweis:
Die Bäckerei Merzdorf hat in der Zeit
vom 04.08.14 bis 25.08.14 Urlaub.

■ 07.08.2014

Gulaschkanone H. Kockisch verschiedene Suppen	
Fa. Jakubiec	Obst, Gemüse, Süßigkeiten
Fa. Mittag	Kaninchen
Fa. Reuschel	Unterwäsche, Nachtwäsche
Fa. Krauspenhaar	Hausschuhe
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Kumar	Kindersachen
Fa. Khinda	Taschen
Fa. Löbus	Haushaltwaren
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch
Fa. Remenar	Grillhähnchen
Fa. Kirschbaum	Käse
Fa. Hüttmann	Tücher, Salben, Duftkugeln
Fa. Lundström	Fischwaren

■ 14.08.2014

Gulaschkanone H. Kockisch verschiedene Suppen	
Fa. Jakubiec	Obst, Gemüse, Süßigkeiten
Fa. Mittag	Kaninchen
Fa. Haufe	Schuhe
Fa. Anders	Unterwäsche
Backhaus Lorenz	ECHT-Bio Produkte, Fruchtsaucen, Joghurt, Olivenöl, Balsamico
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Kumar	Kindersachen
Fa. Khinda	Taschen
Fa. Hüttmann	Tücher, Salben, Duftkugeln
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch
Fa. Remenar	Grillhähnchen

Fa. Wanke	Käse
Fa. Lundström	Fischwaren

■ 21.08.2014

Gulaschkanone H. Kockisch verschiedene Suppen	
Fa. Jakubiec	Obst, Gemüse, Süßigkeiten
Fa. Mittag	Kaninchen
Fa. Reuschel	Unterwäsche, Nachtwäsche
Fa. Krauspenhaar	Hausschuhe
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Kumar	Kindersachen
Fa. Khinda	Taschen
Fa. Löbus	Haushaltwaren
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch
Fa. Remenar	Grillhähnchen
Fa. Kirschbaum	Käse
Fa. Hüttmann	Tücher, Salben, Duftkugeln
Fa. Lundström	Fischwaren

■ 28.08.2014

Gulaschkanone H. Kockisch verschiedene Suppen	
Fa. Jakubiec	Obst, Gemüse, Süßigkeiten
Fa. Mittag	Kaninchen
Fa. Haufe	Schuhe
Fa. Anders	Unterwäsche
Backhaus Lorenz	ECHT-Bio Produkte, Fruchtsaucen, Joghurt, Olivenöl, Balsamico
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Kumar	Kindersachen
Fa. Khinda	Taschen
Fa. Hüttmann	Tücher, Salben, Duftkugeln
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch
Fa. Remenar	Grillhähnchen
Fa. Wanke	Käse
Fa. Lundström	Fischwaren
Fa. Merzdorf	Backwaren



Änderungen vorbehalten!

Ihre Marktverantwortlichen Frau Klose, Frau Müller

■ Notdienste der Zahnärzte

Notdienste auch im Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de
jeweils samstags und sonntags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

■ Bereich Lommatzsch/Nossen

02./03.08	Herr ZA Lehmann, Nossen, Waldheimer Str. 20 03 52 42 / 6 85 55
09./10.08.	Frau ZÄ Otto, Lommatzsch, Döbelner Str. 37 03 52 41 / 5 24 30
16./17.08.	Herr Dr. Schwanitz, Nossen, Bahnhofstr. 19 03 52 42 / 6 82 97
23./24.08	Frau Dr. Preißer, Nossen, Waldheimer Str. 36 03 52 42 / 6 21 62
30./31.08.	Herr Dr. Schwitzky, Leuben, Schleinitzer Str. 14 03 52 41 / 81 94 38

■ Bereich Meißen

02.08.	Frau DS Knorr, Meißen, Neugasse 36 0 35 21 / 45 20 64
--------	--

03.08.	Frau Dr. Kaelberlah, Meißen, Mannfelder Str. 1A 0 35 21 / 73 75 27
09.08.	Frau Dr. Brandes, Meißen, Dresdner Str. 6 0 35 21 / 73 27 26
10.08.	Frau Dr. Grunau, Meißen, Martinstr. 5 0 35 21 / 45 24 46
16.08.	Herr Dr. Ripberger, Meißen, Neumarkt 7 0 35 21 / 45 77 62
17.08.	Frau Dr. Böning, Meißen, Cöllner Str. 14 0 35 21 / 71 03 83
23.08.	Herr Dr. Latzel, Meißen, Dresdner Str. 7 0 35 21 / 73 44 50
24.08.	Frau Dr. Heinicke/ Frau Dr. Bosch, Meißen, Bergstr. 8A 0 35 21 / 73 30 01
30.08.	Herr DS Kutschker, Meißen, Kurt-Hein-Str. 23 0 35 21 / 73 23 24
31.08.	Herr Dr. Stein, Meißen, Niederauer Str. 24 0 35 21 / 73 20 20

BÜRGERSERVICE

„Auf zum Lümmscher Krautmarkt!“



Am 14. September 2014 findet wieder unser traditionelles Erntedankfest der Lommatzscher Pflege mit dem weithin beliebten „Lümmscher Krautmarkt“ statt.

In der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr wird in unserer herbstlich geschmückten St. Wenzelkirche der Erntedankgottesdienst abgehalten. Anschließend begibt sich der Umzug unter der Begleitung der Lommatzscher Spielleute auf den Markt, wo die Erntekrone aufgezogen und der traditionelle Anschnitt des Erntekuchens erfolgt. Hierzu laden wir alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein!

Das Veranstaltungsteam der Stadtverwaltung Lommatzsch hat für alle Besucher am Nachmittag ein buntes, herbstliches Programm zusammengestellt.

Marktplatz

11.15–11.30 Uhr Umzug der Nachwuchsspielleute zum Aufziehen der Erntekrone durch FFW
ab 10.00 Uhr buntes Markttreiben mit Produkten aus der Region (Kraut, Risse-Gurken, Schwochauer Nudeln, Käse, Honig; Münch's Krautwurst, Krautnudeln,...) dem traditionellen Krauthobeln der Fa. Risse, Schau- und Streichelgehege der Kaninchen- und Geflügelzuchtvereine, Kinderkarussell, Hüpfburg

Bühne

11.15–11.30 Uhr Begrüßung durch Bürgermeisterin Frau Dr. Maaß und Herrn Pfarrer Hartzsch
11.30–12.00 Uhr Verkauf des „Lümmscher Erntedankkuchens“ – Bäckerei Brade
14.00–14.30 Uhr „Kleines Herbstprogramm“ mit den Kindern vom Hort Kindertraum
14.30–15.00 Uhr „Aktuelle Modetrends im Herbst“ – Prima Mode A. Leuteritz
15.00–15.30 Uhr Zumba – Physiotherapie J. Altermann
15.30–16.30 Uhr Lommatzscher Spielleute e.V.
16.30–17.15 Uhr Body-Magic-Show – Artistenschule Coswig e.V.
17.15–17.30 Uhr Ziehung der Gewinnlose der Tombola
(Erlös zugunsten der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lommatzsch)
17.30–18.00 Uhr Traditionelles Jagdhornblasen
18.00 Uhr Verabschiedung durch Bürgermeisterin Frau Dr. Maaß

Museumshof

12.00–18.00 Uhr Vorstellung traditionelles Handwerk und Kunst in der Lommatzscher Pflege
Korbflechten – Förderverein Schloss Schleinitz; Spinnen – Cora Reich;
Ausstellung von Nähmaschinen und Verkauf von Spielwaren – Fam. Faßbinder

Museum / Hochzeitszimmer

14.00–16.00 Uhr Kaffee mit Wiener Kaffeehausmusik

Kirche und Pfarrgarten

10.00–11.00 Uhr Erntedankgottesdienst in der Lommatzscher St. Wenzelkirche
14.00–18.00 Uhr Offene Kirche mit Kirchenführung durch die geschmückte Kirche
14.00–18.00 Uhr Kinderspaß im Pfarrgarten (Backen, Vogelschießen, Spiel und Spaß, Kaffeetrinken im Pfarrhof)
16.00 Uhr Festliches Konzert zum Erntedankfest



Kommen Sie uns auf dem Lande besuchen und genießen Sie ein paar schöne Stunden auf dem „Lümmscher Krautmarkt“



BÜRGERSERVICE

Sammeltermine August 2014 für Gelbe Tonne, Blaue Tonne, Bioabfall und Restabfall

Stadt und Ortsteile

Restabfall	06.08.2014, 20.08.2014
Bioabfall	05.08.2014, 12.08.2014
	19.08.2014, 26.08.2014
Blaue Tonne	04.08.2014
Gelbe Tonne	04.08.2014, 18.08.2014

1.100-Liter-Behälter	wöchentlich
Restabfall	Dienstag
Blaue Tonne	Montag

Annahme von Grün- und Heckenschnitt für Bürger Samstag, 9. August 2014 und 23. August 2014 von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Gelände der ehemaligen Deponie Leuben, („An den Pappels Weiden“)

Angenommen werden von Bürgern sortenrein sortierte Wertstoffe wie:

- Grasschnitt, Schilf, Laub, Hecken-, Strauch- und Rosenschnitt, Baumschnitt (Laub- und Nadelbäume) bis zu einer max. Länge von 2 m und einem Stammdurchmesser von 15 cm

Die Kosten für die Bürger betragen 3,50 Euro pro m³.

Stadtverwaltung Lommatzsch



entgelte im Sommer deutlich günstiger als im Winter. Gleichzeitig regen die verbrauchsorientierten Regelungen dazu an, die Medien verantwortungsbewusst zu nutzen, und z. B. die Heizungen und das Licht nach den Veranstaltungen abzuschalten. Für die Gaststätte und Terence-Hill-Bar bleiben pauschale Nutzungsgebühren bestehen soweit diese allein gemietet werden. Für Privatpersonen und Vereine sind die Preise inklusive Umsatzsteuer, bei vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen und (gewerblichen) Vereinen zuzüglich Umsatzsteuer. Hinzu kommen Nutzungsentgelte für das Inventar (Spülmaschine, Kühlschrank, Tresen, Geschirr und Besteck usw.). Bestellt der Mieter einen Caterer ist zu vereinbaren, wer die Kosten für die Medien bzw. das Inventar trägt. Auch bei dieser Regelung orientiert sich die GmbH am Markt. Jeder Caterer oder jede Veranstaltungsfirma berechnen für ihr Equipment Geld, schließlich müssen auch Geschirr, Kühlschränke oder Schankvorrichtungen gewartet und wieder ersetzt werden. In Gaststätten sind solche Kosten in die Leistungen einkalkuliert und können im Schützenhaus nicht zum Nulltarif abgegeben werden.

Der Mietzins (kalt) beträgt für die genannten Räume:

Großer Saal	500,00 €
Kleiner Saal	100,00 €
Gaststätte mit kleiner Saal / großer Saal	50,00 €
Gaststätte	75,00 €
THB	80,00 €
Office mit Bierschankeinrichtungen	50,00 €
Foyer Nutzung mit großer Saal	50,00 €
Foyer	80,00 €
Bowlingbahn, je Bahn	12 € (1. Stunde)
	10 € (2. Stunde)
	8 € (ab 3. Stunde)

Wir freuen uns über Ihre Mietanfragen.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen die folgenden Mitarbeiter gern zur Verfügung:

- Frau Hähnel (Rathaus, Zi. 4): 035241-54011
- Frau Blaufuß 0172 1408512 und
- Prof. Dr. Schneider (Geschäftsführer): 0151-571310205 bzw. 035241-80519

Ihre Schützenhaus Lommatzsch GmbH

Aktuelle Informationen Schützenhaus Lommatzsch

Die Sommermonate wurden genutzt, um im großen Saal die Akustik zu verbessern. Das Schallgefühl einer „Bahnhofshalle“ prägte bisherige Veranstaltungen im großen Saal. Mittels Akustikputz an der Decke soll nun eine bessere Klangqualität erreicht werden. Ergänzt wird die Maßnahme durch das Aufhängen von schallschluckenden Vorhängen an den Fenstern sowie Schallschutzelementen an der Bühne. Aufgrund begrenzter finanzieller Mittel können diese Maßnahmen nur schrittweise umgesetzt werden. Nach 14 Jahren intensiver Nutzung des großen Saales – anfänglich noch ohne Rauchverbot – erschien der große Saal abgenutzt, dreckig und wenig einladend. Nun glänzt er im frischen Gelb, bringt Licht und Sonne hinein und soll damit auch attraktiver für Veranstaltungen und Tagungen werden. In der nächsten Stadtratssitzung können sich Stadtrat und Bürgerschaft selbst einen Eindruck verschaffen. Zugleich wird in dieser Sitzung der Jahresabschluss 2013 der Schützenhaus Lommatzsch GmbH vorgestellt.



Beginnend mit der Karnevalssaison 2013/2014 wurden die Mietkonditionen verbessert. Bisher stießen die hoch erscheinenden Pauschalieten auf Kritik. Zukünftig werden die Grundmieten zum Teil deutlich verringert und die Betriebskosten nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet. Demzufolge sind die Nutzungs-

BÜRGERSERVICE

Studientour politischer Verantwortungsträger aus den USA in Lommatzsch

Auf Einladung der liberalen Friedrich-Naumann-Stiftung besuchte am 1. Juli eine amerikanische Delegation mit jungen Führungskräften aus Politik und Verwaltung unsere Stadt.

Nach der Vorstellung von Lommatzsch mit seinen Ortsteilen und deren Entwicklung in den letzten Jahren führten wir einen angeregten Erfahrungsaustausch zu den aktuellen Herausforderungen kleiner Städte im ländlichen Raum. Die Delegationsteilnehmer interessierten sich besonders für die aktive Gestaltung des Transformationsprozesses in unserer Region vor dem Hintergrund der „Sogwirkung“ der Landeshauptstadt Dresden und einer älter werdenden Bevölkerung. Die Teilnehmer informierten sich auch über die Umsetzung von Projekten aus der EU-Förderperiode 2007 bis 2013, die Konzeption der neuen Förderperiode 2014 bis

2020 sowie über kommunale Vorhaben zur Stärkung der sozialen Infrastruktur. Als positiv wurden die Maßnahmen erachtet, die dazu beitragen die Lebendigkeit und die Werthaltigkeit des Wohnens im ländlichen Raum zu stärken. Dabei wurden gute Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und ein starkes Vereinsleben als besonders wichtig herausgearbeitet. Zudem zeigte sich, dass die amerikanischen Regionen mit ähnlichen Problemen der Bürokratisierung und Überregulierung zu kämpfen haben, wie wir. Abschließend trugen sich die Delegationsteilnehmer in das „Goldene Buch“ der Stadt ein.

*Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin*



Anzeige(n)

Ferienzeit – Lesezeit

In unserer Stadtbibliothek stehen erneut eine Menge neuer Bücher für Kinder und Erwachsene Leserinnen und Leser in den Regalen!

Vielleicht nutzen Sie die schul- und arbeitsfreie Zeit auch dazu, mal wieder ein interessantes Buch zu lesen.

Mit dem Foto möchten wir ihnen eine kleine Auswahl an neuen Büchern vorstellen.

*Auf einen Besuch von Ihnen hoffend –
die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek*



Anzeigen

*Private Jubiläums Dankanzeigen
in Ihrem Amtsblatt!*

Telefon: 0 37 22 50 50 90

ab 20 Euro
einfarbig, 90 x 50 mm
brutto



BÜRGERSERVICE

■ Die Lommatzscher Störche

Der Weißstorch ist stehend etwa 80 cm hoch, bei einem Gewicht zwischen 2,6 und 4,4 kg. Die Flügelspannweite kann bis zu 2 m betragen. Er brütet im Zeitraum Anfang April bis Anfang August. Weißstörche sind mit 3 bis 4 Jahren geschlechtsreif und es werden durchschnittlich 3 bis 5 Eier gelegt, welche etwa die doppelte Größe von Hühnereiern aufweisen. Nach etwa 32 Tagen schlüpfen die Küken und die folgenden drei Wochen hält sich weiterhin ein Elternteil ständig im Nest auf, um die Küken vor der Witterung und vor Raubvögeln zu schützen. Bereits in der 7. Lebenswoche haben die Jungstörche die Größe ihrer Eltern erreicht und beginnen mit Flugübungen auf dem Horst. Mit 8 - 9 Wochen sind die Jungstörche flügge. Auch dann werden die Vögel bis etwa zum 3. Lebensmonat von ihren Eltern weiter gefüttert. Im August brechen die Jungvögel dann in das Winterquartier auf, in den meisten Fällen etwas eher, als die Altvögel. Dabei ist nicht unbedingt der Horst Startplatz für den Abflug in den Süden, sondern jeder beliebige Ort in der Umgebung und die Vögel können auch getrennt abfliegen. Soweit etwas Allgemeines zu diesen interessanten Tieren.

2011 siedelte sich erstmalig ein Storchenpaar dauerhaft und erfolgreich auf der Esse des ehemaligen Gaswerkes an und zog zwei Storchenkinder groß. Doch war dies nicht der erste Versuch. Bereits im Jahr 2001 versuchte sich ein Storchenpaar auf der Esse an zu siedeln. Doch der Versuch schlug fehl. Das ließ zwei Lommatzschern keine Ruhe. Etwa 2002/2003 befestigten Herr Dietmar Mitko und Herr Frank Heinritz mit Hilfe eines Autokranes ein Wagenrad auf der Esse, versehen es auch gleich mit etwas Flechtwerk und legten so zu sagen den Grundstein für den Lommatzscher Storchenhorst. Später begaben sich die Männer nochmal auf die Esse, um einige Veränderungen vorzunehmen. Nach einigen kurzen Storchen-Episoden ist

der Horst seit 2011 dauerhaft besetzt. Die ersten zwei Lommatzscher Jungstörche traten in diesem Jahr den Flug in den Süden an. 2012 war ein Rekordjahr auf dem Lommatzscher Horst. Es gelang den Altvögeln, vier Kinder groß zu ziehen, mehr, als alle Storchenpaare in der weiteren Umgebung. Dafür war das Jahr 2013 ein trauriges: durch eine lange Regenperiode starben alle drei Küken. Nun, in diesem Jahr 2014, ist der Stand zum Zeitpunkt, zu welchem dieser Beitrag geschrieben wird, dass zwei Jungstörche auf dem Horst flügel-schlagend ihre Vorbereitungen für den ersten richtigen Flug treffen. Wenn dieser Beitrag erscheint, könnte es sein, dass die Vögel sich bereits auf der Reise in das Winterquartier befinden. Es ist wohl so, dass in diesem Jahr ursprünglich vier Küken geschlüpft sind, zwei aber das Kükenstadium nicht überlebten. Da unsere Störche in diesem Jahr sehr früh eingetroffen sind, am 26. beziehungsweise 27. März, hätte, bei einem Totalverlust der Brut, problemlos noch ein zweites Gelege angelegt werden können, denn auch während des Brütens kopulierten die Tiere weiter, so dass für eine zweite Brut befruchtete Eier zur Verfügung gestanden hätten und auch ausreichend Zeit für die Aufzucht der Jungen geblieben wäre.

Nun, zum Abschluss noch einige Anmerkungen zum Vater unserer Storchenfamilie. Herr Storch trägt den etwas prosaischen Namen H 5070. Ganz einfach, weil diese Nummer auf seinem Ring steht. Er erhielt diesen Ring im Jahr 2007 als Nestjunges in Froburg, im Leipziger Land. Doch nun ist er, kann man wohl sagen, ein "Lummscher", denn er hat nachweisbar mindestens das dritte Jahr seinen Sommersitz auf dem Lommatzscher Storchenhorst. Hier hat er Höhen und Tiefen erlebt. 2011 die Aufzucht von zwei Storchenkindern; 2012 hatte er mit seiner Partnerin vier Störche groß gezogen, eine enorme Leistung der Altvögel. Ein sehr gutes Stor-



chenjahr, welches auch zeigte, dass unsere Heimat in der Lage ist, für die Tiere ausreichend Nahrung bereit zu stellen.

Allerdings hatte dieses Jahr 2012 für ihn einen bitteren Abschluss. Seine Partnerin wurde, als die Aufzucht der vier Storchenkinder abgeschlossen war, zum Opfer des Straßenverkehrs. Die Jungstörche waren bereits abgereist, die Partnerin nicht mehr am Leben, aber Herr Storch hielt sich, einsam klappernd, obwohl die Familie nicht mehr da war, noch ungewöhnlich lange auf dem Horst auf, ehe auch er die Reise in den Süden antrat. 2013 der Verlust aller Storchenkinder durch das lange Regenwetter und 2014 wieder der Verlust zweier Küken. Aber so ist nun mal der Lauf der Welt. Von der Natur und den Instinkten gesteuert, tun die Vögel, was getan werden muss, um die Art zu erhalten, in Teamarbeit, an guten und an schlechten Tagen, in guten und in schlechten Jahren. Wir hoffen, dass auch im kommenden Jahr wieder reges Treiben auf dem Lommatzscher Storchenhorst zu beobachten sein wird.

Für Storchenfreunde und Interessierte sei hier noch angemerkt, dass seit 2011, lückenlos bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt, Videos von den Lommatzscher Störchen im Internet zu sehen sind. Sie sind bei Youtube auf meinem Kanal zu finden, durch Eingabe von „sebastian weisz“ oder „lommatzscher störche“ in das YouTube – Suchfenster.

Sebastian Weisz



AUS UNSEREN EINRICHTUNGEN

Tierisches Sommerfest im Kinderhaus Sonnenschein

Bei sommerlich heißen Temperaturen feierte unser Kinderhaus mit seinen kleinen und großen Gästen am Samstag, dem 19.7.2014 ein großes Sommerfest.

Der Lommatzscher Spielmannszug eröffnete das bunte Treiben mit einem kleinen Konzert.

Vielen Dank für die musikalische Einstimmung an den Lommatzscher Nachwuchs! Viele abwechslungsreiche Aktivitäten hatte unser Erzieherinnenteam für die Kinder vorbereitet:

So konnten alle Kinder mit ihren Eltern bei unserem tierischen Parcours ihr sportliches Können unter Beweis stellen und zeigen wie geschickt sie sind. Ob beim Affen-Tanz, Giraffen-Treffen, Papageien-Flug, Tiger-Twist, Bären-Ball, Salamander-Brücke, Mäuse-Sprung, Elefantenmarschan allen Stationen war „tierisch“ was los.

Auch das Kinderschminken war eine heiß begehrte Station. Viele lustige und phantasivolle Gesichter entstanden trotz mancher Schweißperle auf den Gesichtern.

Kreativität war beim Basteln von tierischen Masken und Sonnenblenden gefragt.

Mit Geduld, Geschick und Ausdauer filzten kleine und große Künstler Haarschmuck, Blumen und bunte Anstecker.

Auf der Hüpfburg toben, ein lecker Eis aus dem Eiswagen von Herrn Zwanzig aus Diera-Zehren genießen oder sich eine Kleinigkeit am Flohmarktstand von Frau Harder kaufen, auch diese Angebote kamen bei allen gut an!

Ein großes Highlight war die Aufführung des Märchens der Bremer Stadtmusikanten durch unsere Eltern! Das war lustig anzusehen und bereitete allen kleinen und großen Zuschauern viel Freude.

Vielen Dank für diese Idee und das schauspielerische Können von Frau Winkler, Frau Kornmacher, Frau Hirth, Frau Bressel, Herr Beckmann, Herr Heinitz, Herr Pockrandt und Herr Heinicke.

Für das leibliche Wohl war natürlich auch



gesorgt. Ein ganzgroßes Dankeschön geht dabei an unsere fleißigen Eltern, die uns mit Selbstgebackenem verwöhnten, an Frau Missbach, Frau Winkler und Frau Karrier-Uhlemann für den Kuchenverkauf. Unser großes Dankeschön geht auch an Volker Richter.

Mit viel Aufwand, Zeit und Fleiß sorgte er durch den Aufbau von Partyzelten für zusätzliche Schattenplätze, versorgte alle Gäste mit Getränken und Leckerem vom Grill. Sven Fröhlich sorgte für die musikalische Umrahmung und gute Stimmung. Herzlichen Dank dafür .

Der Nachmittag ging viel zu schnell zu Ende und wir freuen uns, dass trotz der großen Hitze viele Gäste den Weg in Kinderhaus gefunden haben.



An unser Erzieherinnenteam geht mein ganz persönlicher Dank ! Danke Mädels! Ihr habt das Fest zu einem tollen Sommerhöhepunkt gemacht!



AUS UNSEREN EINRICHTUNGEN

■ Grundschule Lommatzsch

Schulanmeldung für das Schuljahr 2015/16 für Lommatzsch, OT ehem. Gemeinde Leuben-Schleinitz und linkselbischer Teil von Zehren

Liebe Eltern der Schulanfänger 2015, am Montag, dem 01.09., Dienstag, dem 02.09. und Mittwoch, dem 03.09.2014 erfolgt die Anmeldung Ihres Kindes an der Grundschule Lommatzsch.

Wir bitten Sie, Ihre Kinder, die bis 30. Juni 2015 das sechste Lebensjahr vollenden, anzumelden.

Anmeldetermine sind:

Montag, 01.09. 07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Dienstag, 02.09. 07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Mittwoch, 03.09. 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

jeweils in der Grundschule Lommatzsch im Sekretariat Zi. 3-01.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit. Die Anwesenheit Ihres Kindes ist nicht erforderlich.

Bei Verhinderung setzen Sie sich bitte telefonisch mit der Grundschule in Verbindung, Tel.-Nr. 035241/52415.

Welinga, Schulleiterin

■ Sommerferienzeit 2014 – „Offenes Haus“

Lommatzsch, Döbelner Straße 6

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag 14:00–18:30 Uhr

Schließzeit: 26.07. bis 10.08.

- **Badausflüge (Riesa Weida oder „Wellenspiel“ Meißen)**
Montag, 18. August
Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung, Anmeldezettel und -infos im „Offenen Haus“ oder auf www.offenes-haus-lommatzsch.de
- **Themenworkshop mit Kino und Filmbesprechung**
am 14. August, 14:30 Uhr
- **Kletteraktion im „Terence Hill Freibad“ Lommatzsch**
Kletter- und Boulderwürfel, Slacklining, Niedrigseilelemente
Dienstag, 19. August bis Donnerstag, 21. August 12:30 bis 15:30 Uhr (vormittags für angemeldete Gruppen)
- **Ferienkino im „OH“**
Dienstag, 19. August 15 Uhr
- **Kreativnachmittage**
Sommerliche Bastelideen
Mittwoch, 13. August, 20. August, 27. August, immer 15:00 bis 17:00 Uhr



■ Unser Ausflug nach Trogen

Die Marienkäfer- und die Igelgruppe wollten mit dem Bus auf Reisen gehen, nicht sehr weit, gleich um die Ecke, aber die Kinder freuten sich sehr auf den Ausflug. Das Wetter meinte es gut mit uns, schon zeitig machten wir uns auf den Weg.

Aufgeregt warteten alle auf den Bus. Als jeder einen Sitzplatz hatte, ging es los. Alle lachten und waren ganz entzückt. In Trogen angekommen liefen wir zur Müllerwiese. Familie Hänsel empfing uns sehr freundlich. Auf der Terrasse konnten wir angenehm frühstücken. Die große Spielwiese lockte natürlich zum Stromern. Auf dem Tennisplatz machten wir verschiedene Sportspiele. Es wurde immer wärmer, da war das Eis eine gelungene Erfrischung für alle. Danach wanderten wir durch Grauswitz, dabei konnten wir verschiedene Tiere beobachten. Das Känguru aus der Ferne, Emus und Straußen aus der Nähe und viele Ziegen. Da war das Füttern besonders schön. Auch haben wir Hühner und Wellensittiche gesehen.

Die Zeit verging wie im Fluge und wir machten uns auf den Weg zur Bushaltestelle. Alle freuten sich auf den Bus und hatten eine tolle Heimfahrt. Im Kindergarten angekommen waren alle etwas K.O. Der anschließende Mittagsschlaf tat den Kindern gut.

Alle wünschen sich bald mal wieder eine Busfahrt.

Danke an Frau Liebchen, Frau Frödrich, Frau Wiesner und Frau Metze für die Begleitung an diesem Vormittag.

Yvett Neitsch und Anja Strasser



AUS UNSEREN EINRICHTUNGEN

Mein letztes Hortjahr...



Die vier Grundschuljahre sind endlich vorbei, doch leider auch meine Hortzeit.

Die vierten Klassen müssen nun Abschied nehmen. Wir haben ja so viel erlebt im Hort und nun ist alles vorbei. Wenn ich an die schönen Zeiten zurück denke ... zum Beispiel als wir ein neues Klettergerüst für unseren Hortgarten bekamen und wie die Papas dabei geholfen haben oder als die vierten Klassen ihre

Fahrradübungen auf dem Sportplatz machten. Auch an die Hortolympiade in Meißen kann ich mich noch sehr gut erinnern. Es war so super und hat Mega-Spaß gemacht. Übrigens belegten wir bei der Hortolympiade den ersten Platz. Nun müssen wir wieder stark sein und trainieren, damit wir auch in diesem Jahr den Pokal holen.

In den Winterferien stand für uns viel auf dem Plan. Da jeder, der unter 90 Jahre alt ist Kegeln mag, gehört das immer ins Programm. Jedes Kind hatte 30 Würfe frei. Und auch unsere Kino-Erlebnisse sind großartig. Wir erlebten die Abenteuer der „Wilden Kerle“. Denkt aber jetzt nicht, dass wir in einem „richtigen“ Kino schauen – nein, wir besuchen das Offene Haus in Lommatzsch, in dem eine riesige Leinwand aufgebaut wird.

Zur Weihnachtszeit spendete uns „Spindlers Puppenshow“ viel Abwechslung, Spaß und Unterhaltung. Und wie jedes Jahr ließ sich der Weihnachtsmann im Hort nicht lumpen und beschenkte uns wie verrückt, zum Beispiel mit Lego, sehr viel Lego und Playmobil. So viele schöne Sachen, die ich gar nicht alle aufzählen



kann, aber uns unheimlich erfreut haben. Da fällt mir ein, es gab noch Musikinstrumente und Gesellschaftsspiele, die gleich ausprobiert wurden.

Obwohl es in diesem Jahr einen Winter ohne Schnee gab, gingen uns der Spaß und die Ideen in den Winterferien nicht aus. Wir besuchten die Bücherei in Lommatzsch, in der uns Geschichten vorgelesen wurden, wir aber auch selbst ein bisschen schmökern konnten. Gefilzt wurde auch wieder fleißig und Körbe geflochten. An einem anderen Tag in den Winterferien bastelten wir Windspiele.

Es dauerte nicht lang und der Kindertag stand vor der Tür. Geschenke gab es diesmal auf dem Schulhof; neue Fußballtore, Zelte und Spielsachen für draußen. Herr Heimann sorgte für gute Stimmung mit tollen Mitmach-Liedern. Gekrönt wurde der Kindertag im Hort mit einem leckeren Eis für jeden.

Ja so war es – mein letztes Jahr im Hort. Es war schön, doch nun gibt es kein Zurück. Auch wenn ich gehe, meine Erinnerungen daran bleiben...

*Chef-Redakteurin vom Hort „Kindertraum
Josephine Haser, Klasse 4a*

FREIZEIT UND VEREINE



DANKE!

Für die E-Junioren Mannschaft des Lommatzscher SV gibt es ab sofort einen neuen Trikotsponsor.

Frau Melanie Karrer-Uhlemann von der Deutschen Vermögensberatung übergab einen Komplettsatz neuer Trikots an die Juniorenmannschaft.

Im neuen Outfit wird das neuformierte Team in der nächsten Saison in der Kreisklasse um Punkte kämpfen.

Die Mannschaft, sowie die Trainer Uwe Rimkus und Heiko Klünder bedanken sich ganz herzlich im Namen des Lommatzscher SV, bei der Regionalgeschäftsstellenleiterin der Deutschen Vermögensberatung Melanie Karrer-Uhlemann.

Mit besten Grüßen

Uwe Rimkus, Nachwuchsleitung Lommatzscher SV

FREIZEIT UND VEREINE

W I R machen was draus!

Der Prolog liegt längst zurück und die Entwicklung der neuen LEADER Entwicklungsstrategie für die Lommatzsch Pflege hat die ersten Bergetappen hinter sich gelassen. Nach einer gut besuchten Auftaktveranstaltung im Juni fand am Mittwoch, dem 16. Juli 2014 die nächste Bürgerversammlung in den Vereinsräumen des Schlosses Klipphausen statt. Nach einer kurzen Rückschau wurde die Informationsphase zur neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 abgeschlossen und damit die nächste Etappe eröffnet. Das Deutsche Institut für Stadt und Raum e.V. hat in der Zwischenzeit viele Daten bewertet und analysiert. In der zweiten Bürgerversammlung wurden nun die ersten Entwürfe zur strategischen Ausrichtung und Zielstellung für die Lommatzsch Pflege vorgestellt. Unter dem Motto „Gemeinsam zum Ziel“ war es nach der Präsentation an der Zeit, sich mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Ergebnisse auszutauschen und gemeinsam aktiv zu werden. An sechs Stationen gab es dabei je ein Handlungsfeld, Papier und Stifte. Hier wurden Ideen, Wünsche und konkrete Vorschläge eingebracht. Anschließend konnte man sich in den ver-



schiedenen Arbeitsgruppen eintragen und weiter aktiv und kreativ die Region gestalten. Um möglichst viele Facetten zu erkennen, wollen wir weiter wie durch ein Kaleidoskop schauen und möchten zur Mitarbeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen einladen.

Alle Informationen zur neuen LEADER Entwicklungsstrategie, den Arbeitsgruppen und Weiteres erhalten Sie unter der Internetseite



www.lommatzsch-pflege.de



HANDBALL

Am 16.08.2014 führt die Abteilung Handball des SSV Lommatzsch 1923 e.V. in der „Lothar-Krause-Sporthalle“ ein Nachwuchsturnier der männlichen C-Jugend, Altersklasse 13/14 um den Wanderpokal der FDP-Landtagsfraktion Sachsen durch.

Der Pokal wurde im vergangenen Jahr erstmalig ausgespielt. Folgende Mannschaften nehmen an diesem Turnier teil. Die SG Riesa-Oschatz, der HV Weinböhl, die SV Niederau, der Radebeuler HV und die gastgebende Mannschaft vom SSV Lommatzsch. Turnierbeginn ist um 10:00 Uhr. Die Eröffnung des Turnieres übernimmt der Vorsitzende der FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag und FDP-Landesvorsitzende Holger Zastrow.

Dank finanzieller Unterstützung der FDP-Landtagsabgeordneten über ihren Verein „FDP hilft“ (www.fdp-hilft.de) werden außer dem Wanderpokal weitere Preise zur Ausschüttung kommen. Es spielt Jeder gegen Jeden. Die Siegerehrung erfolgt gegen 14.30 Uhr.

Der Veranstalter garantiert für gute Handballkost im Nachwuchsbereich. Die kulinarische Betreuung ist natürlich ebenfalls gewährleistet.

H.-J. Heuert

Reitsport feiert 60 Jahre

Angestrengt laufen die Vorbereitungen um das diesjährige Reit- und Springturnier am 23./24. August 2014 zu einem schönen Fest werden zu lassen. Dieses Jahr soll es besonders gut werden, denn der Reitverein feiert 60 Jahre Reitsport in Lüttewitz. Aus diesem Grund haben wir uns einiges vorgenommen. Da vieles möglich ist, könnte man vieles aufzählen, aber hier wollen wir nur einige Dinge nennen. Insgesamt werden an diesem Wochenende 21 Prüfungen in der Dressur und im Springen durchgeführt. Von der Einsteiger-Klasse bis hin zur Schweren-Klasse im Springen werden die Sieger ermittelt.

Am Samstag Abend können Sie bei Musik und Tanz den Reiterball im Zelt auf dem Reitplatz erleben. Wer dann noch nicht genug hat, kann am Sonntag ab ca. 10.30 Uhr beim Frühschoppen mit Blasmusik weitermachen. Sollte Ihre Ausdauer reichlich sein erleben Sie den Sonntag Nachmittag, bei Kaffee und Kuchen, mit vielen bunten Schaubildern und dem abschließenden Springen „Dem großen Preis von Lüttewitz“ einem Springen der Klasse S mit den besten Reitern aus allen Bundesländern und den Nachbarländern. Wir möchten Sie, Verwandte, Freunde und Bekannte recht herzlich einladen, diese Feier mit uns gemeinsam zu erleben.

Grit Möller



FREIZEIT UND VEREINE

Doppelter Erfolg!!!

Grund zur Freude hatten die Lommatzscher Spielleute bei den 24. Landesmeisterschaften des Landes-, Musik- und Spielleutesportverbandes Sachsen allemal. Der Erwachsenenzug sicherte sich bei den Meisterschaften in Zabeltitz die Bronzemedaille und der Nachwuchszug konnte sich sogar die Silbermedaille erkämpfen. Die Hoffnungen auf Medaillen gingen damit gleich doppelt in Erfüllung und wurden sogar übertroffen. Den Anfang machte der Erwachsenenzug am Samstag. Mit einer guten Leistung im sogenannten Pflichtdurchgang, bei der derselbe Horntitel im Stand und Flötentitel in der Bewegung von allen angetretenen Vereinen der gleichen Leistungsklasse dargeboten wird, lag der Zug bereits auf Platz 3. Nun hieß es diesen Platz im Kürdurchgang am Nachmittag zu verteidigen. Einen besonderen Erfolg konnten am Morgen aber schon die Rhythmiker für sich erzielen, denn unter allen zum Wettkampf angetretenen Vereinen erhielten sie die beste Bewertung in ihrem gewerteten Hauptpunkt 2. Die monatelange Arbeit hatte sich mehr als ausgezahlt. Da die Meisterschaften letztes Jahr leider ins Wasser gefallen sind, trug der Erwachsenenzug seinen Kürtitel Viva la Mexico in diesem Jahr zum ersten Mal vor. Und dieser kam beim Publikum und Wettkampfgericht gut an. Mit einer sehr guten und sicheren Leistung konnte der Erwachsenenzug seinen 3. Platz verteidigen und darf sich nun nach 2011 wieder Bronzemedallengewinner nennen. Den ersten Platz und damit Landesmeister wurde der Gastgeber aus Zabeltitz, über Platz 2 konnte sich der Spielmanszug Radeberg freuen. Der Wettkampf der Nachwuchszüge stand dann am Sonntag auf dem Plan. Erstmals in diesem Jahr starteten auch die Fanfarenzüge in

getrennten Pflicht- und Kürdurchgängen, sodass der Wettkampf der Nachwuchszüge erst nach dem Pflichtdurchgang am Morgen und der anschließenden Mittagspause startete. Wochenlang hatte man auf diesen Moment hin gearbeitet, nun ging es endlich auf den Wettkampfpfplatz. Nach einem spannenden Wettkampf stand fest, der Nachwuchszug ist Vize-Landesmeister 2014! Mit dem Kürtitel A swinging Safari, dem Horntitel Leggero im Stand und dem Flötentitel Adieu, mein kleiner Gardeoffizier in der Bewegung sicherte sich der Nachwuchs mit einem knappen Vorsprung vor Radeberg und hinter Zabeltitz den 2. Platz. Die wochenlange Vorbereitung hat sich also mehr als gelohnt! Alle Anspannung war nach dem Wettkampf wie weggeblasen und die Freudentränen bahnten sich ihren Weg. So manch einer konnte es gar nicht richtig fassen. Einen großen Verdienst an dieser Leistung tragen natürlich auch die Übungsleiter, die viel Zeit investiert und auch so manch Nerven gelassen haben. Letztendlich wurden aber auch sie mit dem Erfolg für ihre Arbeit belohnt. Alles in allem war es ein sehr erfolgreiches und ein sehr schönes Wochenende für den Verein in Zabeltitz. Motiviert geht es jetzt ins neue Wettkampffahr, welches für die Lommatzscher Spielleute ein besonderes sein wird. Denn die 25. Landesmeisterschaften richtet der Verein vom 19. bis 21. Juni 2015 in Lommatzsch aus! Die Vorbereitungen haben bereits begonnen und werden nun so richtig angekurbelt. Also merken Sie sich den Termin schon mal im Kalender vor, die Lommatzscher Spielleute hoffen auf zahlreiche Gäste im nächsten Jahr, wenn es heißt die Medaillen zu verteidigen!

Anita Anders
Öffentlichkeitsarbeit



NEUES VON DER FEUERWEHR

Die Freiwillige Feuerwehr Lommatzsch lädt ein

Zum 23. Lösch- und Spritzenfest vor dem Gerätehaus

Wann? 16. August 2014

Beginn: 13.30 Uhr

- ✳ Ab 12 Uhr – Essen aus der Feldküche sowie Kaffee, Kuchen und Eis von der Bäckerei Arnold
- ✳ Für das leibliche Wohl ist rund um die Uhr gesorgt
- ✳ Maßvoller Schwerterbier vom Fass



Programm

- ✳ 13.30 Uhr Offizielle Eröffnung durch die Bürgermeisterin
- ✳ 14.00 Uhr Traditionelle Fahrzeugparade
- ✳ . Malwettbewerb und Bastelstraße veranstaltet vom „Offenen Haus“
- ✳ . „Hüpfburg“ und „Hau den Lukas“ für die Kinder
- ✳ 15.00 Uhr Platzkonzert der Lommatzscher Spielleute
- ✳ 16.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehr
- ✳ . Zielspritzen für Kinder
- ✳ . Rundfahrten im Mercedes LF 10 / 6
- ✳ 20.00 Uhr „Blaulichtparty“



Ob jung ob alt, ob groß ob klein, die Feuerwehr lädt alle ein

NEUES VON DER FEUERWEHR

Einsatzgeschehen der FFW Lommatzsch

Einsatz 15 Zu einem Brand in einem leerstehenden Bauernhof in Mertitz wurde die FFW Lommatzsch am 1. Juli 2014 um 16.51 Uhr alarmiert. Beim Eintreffen am Einsatzort stand das Seitengebäude, was als Stall- und Garagenkomplex genutzt wurde in Vollbrand. Zur gleichen Zeit wurde ein Brand im Erdgeschoss des Wohnhauses entdeckt. Der Erstangriff wurde im Wohnhaus durchgeführt, hier konnte der erste Trupp mittels Wärmebildkamera das Feuer schnell lokalisieren und eine Brandbekämpfung durchführen. Parallel dazu wurde ein Löschangriff auf das Seitengebäude durchgeführt, allerdings konnte hier nur von außen gelöscht werden, da das Dach schon zu Teilen anfang einzustürzen. Das Seitengebäude konnte am Ende nicht mehr gerettet werden, es konnte nur ein Übergreifen der Flammen aufs Hauptgebäude verhindert werden. Nach ca. zwei Stunden war die Brandbekämpfung abgeschlossen. Im Einsatz waren die Feuerwehren aus Ziegenhain, Leuben-Schleinitz und Lommatzsch mit insgesamt acht Fahrzeugen und die Polizei.

Einsatz 16 In der Nacht zum 2. Juli wurde um 0.43 Uhr die Feuer-

wehr Lommatzsch abermals in den Bauernhof nach Mertitz alarmiert. Glutnester unter den Trümmern im Seitengebäude schwellten wieder auf und zündeten erneut durch. Da eine Streife der Polizei vor Ort die Brandwache hielt, wurde die Leitstelle Meißen durch diese informiert. Das Feuer konnte anschließend schnell abgelöscht werden. Die Feuerwehren aus Ziegenhain und Leuben-Schleinitz waren ebenfalls wieder im Einsatz.

Einsatz 17 Am 09.07.14 löste um 12.39 Uhr die Brandmeldeanlage bei der Firma Nordfrost aus. Beim Eintreffen der FFW Lommatzsch vor Ort, stellte sich der Einsatz als Fehlalarm heraus.

Einsatz 18 Nach einem kurzen heftigen Gewitter am 11.07.2014 wurde die Feuerwehr Lommatzsch um 15.17 Uhr alarmiert. Auf der Verbindungstrasse Lommatzsch nach Churschütz stürzten einige Bäume um, es fielen mehrere Äste zu Boden und versperrten die Durchfahrt. Die Feuerwehr zersägte die Bäume und beräumte die Fahrbahn von den Ästen, damit der Verkehr nach einer knappen Stunde wieder problemlos rollen konnte.



Gefahrgut-Übung



Am Abend des 3. Juli fand eine Gefahrgut-Einsatzübung auf dem Betriebshof der TDG in Lommatzsch statt. Dort waren Behälter mit unbekanntem Inhalt in einem Container

ausgelaufen. Im CSA-Einsatz waren Kräfte der Feuerwehr Lommatzsch, sowie der Gefahrgutzug Stauchitz/Lommatzsch mit dem Fahrzeug Dekon-P. Die Teilnehmer bedanken sich bei der Transport- und Dienstleistungsgesellschaft für die Nutzung des Betriebshofes.

[RH]

www.ffw.lommatzsch.net



Termine

- **Donnerstag, 14.08.2014, 19.00 Uhr:**
Vorbereitung – Lösch- und Spritzenfest
- **Donnerstag, 28.08.2014, 19.00 Uhr:**
Gerätehaus – Einsatzübung

SONSTIGES

Kulturstammtisch in Auterwitz

Stefan Weyh spielte am 17. Juli zum Kulturstammtisch im Kräutergarten in Auterwitz. Er stellte dort auch seine dritte CD vor und sprach über sein Projekt Naturtonmusik.

Für Anke Vogel aus Auterwitz, welche den Kulturstammtisch initiiert ist es das Anliegen:

Vereine und Privatpersonen, die kulturelle Aktivitäten in der Region anbieten, sollen die Möglichkeit haben, sich zu vernetzen. Vor der Sommerpause hat sich der Kulturstammtisch in Auterwitz getroffen, um Bilanz zu ziehen und neue Ziele zu setzen.

Vor mehr als zehn Jahren gab es in Schleinitz noch ein Chronistenzentrum. Seit es keine Förderung mehr gibt, ist diese Anlaufstelle für Leute, die sich mit der Historie beschäftigen, geschlossen.

Doch nun hat es sich Uwe Puschmann vom Kulturstammtisch zur Aufgabe gemacht, aufzulisten, wer in den Gemeinden noch als

Chronist arbeitet, wie er zu erreichen ist und mit welchem Gebiet er sich befasst. Puschmann steht jeden Mittwoch als Ansprechpartner im Lommatzscher Museum zur Verfügung.

Zum ersten Mal war der Stauchauer Künstler Leo von de Water dabei“, so Anke Vogel. Nach der Sommerpause wollen sich die Teilnehmer des Kulturstammtisches in seinem Atelier treffen.

Stefan Weyh, der die Gäste in Auterwitz mit Harfenklängen im Kräutergarten erfreute, stellte seine neuen Projekte vor.



Vorstellung des neuen Trainers beim Lommatzscher SV



Am Montag, dem 07. Juli wurde zum Trainingsbeginn des LSV der neue Trainer den Spielern der 1. Mannschaft vorgestellt.

Mit Steffen Kaiser aus Döbeln ist ein erfahrener Trainer nun in Lommatzsch angekommen, über den Döbelner SV trainierte er zuletzt die Mannschaft von Medizin Hochweitzschen.

Ausstellung zur Heimatgeschichte in der alten Wachtnitzer Schule



Am Samstag, dem 5. Juli fand in der besagten Schule diese Ausstellung im Klassenzimmer statt. Gezeigt wurde viel Wissenswertes zur Schulgeschichte von Daubnitz/Wachtnitz und eine Schulchronik wurde vorgestellt.

So waren viele Bilder vom Wachtnitzer Schul- und Heimatfest 1958 zu entdecken. Zur Daubnitz/ Wachtnitzer Dorfgeschichte gab es interessante Bilder und historische Belege zu sehen.

Früher gab es in Daubnitz und den anderen Ortsteilen der Gemeinde ein reges Vereinsleben, dazu war im Besonderen zum Daubnitzer Männergesangsverein zu sehen. Mit dieser Ausstellung sollte die Erinnerung an das frühere Leben in der geselligen und aktiven Dorfgemeinschaft wiederbelebt werden. Ein besonderer Dank gilt Gundula Jentsch und Dieter Bernstein, den Initiatoren und Gestaltern dieser Schau.



Schuttanlage am Wegesrand!!!

Was muß wohl im Kopf solcher Zeitgenossen vor sich gehen? Einen Mauerdurchbruch am Grundstück schaffen und den angefallenen Ziegel-Schutt abzutransportieren um ihn dann am einfach Wegesrand abzuschütten.

So zu sehen an der Betonstraße zwischen Dennschütz und Alt-sattel.

Solche Menschen können einem eigentlich nur Leid tun, da ist nichts vorhanden von Vernunft, Naturliebe bzw. Achtung vor der Gesellschaft, einfache kaputte Typen wo man sich nur wünschen kann das solche Landschaftsfrevler eine gerechte Strafe bekommen!



SONSTIGES

Schulabgänger unserer Oberschule



Klasse 10a

Beuchler, Ingrid | Hausmann, Anna | Hempel, Lisa | Jentsch, Laura | Möbius, Jette Johanna | Richter, Lisa | Thieme, Michaela Vogel | Antonia | Wenzel, Andrea | Zimmermann, Sarah Baumung Philipp | Haberstock, Sven | Hildebrandt, Max Hoppe, Philipp | Metze, Kai | Müller, Max | Raeder, Bruno Schlage, Henrik | Schnell Felix | Schnell, Lennart | Stahr, Felix Stasik Lars



Klasse 10b

Arndt, Saskia | Berner, Luise | Eißmann, Celine | Henschel, Michelle Hummitzsch, Lydia | Jonas, Vivien | Kothe, Sina | Kurowski, Sabrina Neumann, Vanessa | Paritschkow, Charlotte | Strümper, Olivia Vogel, Clarissa | Vogel, Jessica | Weinheimer, Vivien | Wiesner, Julia Jeitner, Rico | Kühn, Paul | Lehmann, Alexander | Mann, Paul Mattes, Marco | Schräber, Tom | Stephan, Oliver



Hauptschulklasse

Groth, Dilara | Holtfreter, Gina-Luisa | Christoph, Tom | Groß, Dominic | Herrmann, Richard-Lucas | Pietzsch, Eric | Schurig, Gerd

Deutsches Rotes Kreuz

Hausnotruf und Service in Sachsen und Sachsen-Anhalt

Im Notfall genügt ein Knopfdruck!

Für die meisten Menschen hat der Wunsch nach Sicherheit und einem selbst bestimmten Leben einen hohen Stellenwert. Für aktive Senioren, Behinderte, Unfallopfer und Alleinstehende kann der Hausnotruf und Service die entscheidende Brücke sein. Besonders im „Fall eines Falles“ tragen der 24-Stunden-Schlüsseldienst und die Soforthelfer zur Sicherheit der Hausnotrufteilnehmer bei. Schon ein Knopfdruck am Handsender genügt. Jeden Tag und rund um die Uhr leistet die Servicezentrale des Roten Kreuzes in Sachsen und Sachsen-Anhalt diesen Dienst und benachrichtigt Angehörige, Freunde, die Pflegekraft oder den Rettungsdienst. Im Bereich Sachsen und Sachsen-Anhalt nutzen 10.800 Teilnehmer die Dienstleistung des DRK-Hausnotrufs. Der jüngste Teilnehmer ist 12 und die älteste 108 Jahre jung.

Leistungen nach Teilnehmerwunsch!

Durch das umfassende Angebot können der Teilnehmer und seine Angehörigen je nach Betreuungswunsch aus unterschiedlichen Leistungsinhalten wählen. Die Bereiche Soforthelfer-Einsätze, Schlüssel hinterlegung und zusätzliche begleitende Dienstleistungen werden permanent erweitert. Alle Leistungen stehen flächendeckend zur Verfügung.

Funktionsweise

Die Technik ist **einfach zu bedienen**. Ein Teilnehmergerät mit Mikrofon und Lautsprecher wird an das Telefonnetz angeschlossen. Ein so genannter Handsender wird wahlweise am Handgelenk, als Brosche, Gürtelclip oder am Hals getragen. Mit einem Telefonanschluss und einer Stromversorgung sind schon alle Voraussetzungen erfüllt. Ein spezielles Modul ermöglicht auch den Anschluss via Mobilruf. Um Kontakt mit der Servicezentrale herstellen zu können, werden kleine Handsender und ein Basisgerät bereitgestellt. Im Notfall reicht ein Knopfdruck, um schnelle Hilfe zu holen. Wichtiger als die Technik aber ist das Gespräch. In vielen Fällen reicht die professionelle und ruhige Auskunft der geschulten Mitarbeiter, um den Stress aus einer Situation zu nehmen und die nötigen Schritte einzuleiten.

Zur Beruhigung und Entlastung für die ganze Familie!

Speziell in der Unterstützung betreuender Angehöriger hat die Dienstleistung Hausnotruf und Service an Akzeptanz gewonnen. Betreuende Angehörige schätzen die kostenlose Beratung durch qualifizierte Hausnotrufberater, die umfangreichen Leistungen zur Sicherheit und die Unterstützung der Mitarbeiter bei Anträgen zur Kostenübernahme durch die Pflegekasse.

Mobiler Serviceruf

Das DRK schafft auch Sicherheit für Aktivitäten außerhalb des Wohnbereiches. Durch Satelliten-Ortung und Anbindung von Mobilrufgeräten an die Servicezentrale ist per Knopfdruck Hilfe möglich. Mittels Programmierung von Gefahrenzonen und Abbildung von Wegstrecken kann das System so eingestellt werden, dass das Mobilrufgerät automatisch die DRK Servicezentrale und Betreuungspersonen informiert.

Immer für Sie da – 24 Stunden am Tag! Beratung und Informationen unter der DRK-Servicerufnummer: Gebührenfrei – rund um die Uhr **08000 365 000** ... 365 Tage im Jahr!

SONSTIGES

Zur Ausstellung „Weggefährten“ Erster Sommersalon im Kunstverein Meißen

Ausstellungsort:

KUNSTVEREIN MEISSEN e.V.

im Bennohaus 1. Etage, Markt 9,

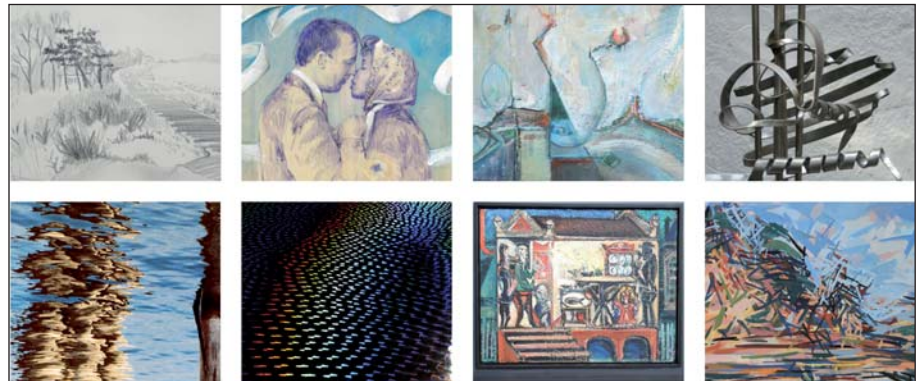
01662 Meißen

Ausstellungsdauer:

20. Juli bis 13. September 2014

Navigator: Jochen Rohde, Ickowitz

Eine Ausstellung mit Malerei, Fotografie, Objekten und Zeichnungen umfasst ca. 60 Arbeiten von acht Künstlern. Zusammengestellt wurde die abwechslungsreiche Kollektion von Jochen Rohde, der dafür von Kollegen, die mit ihm einen direkten gemeinsamen Weg gegangen sind oder eben Weggefährten im Geiste sind, exemplarische Beispiele verschiedenster Couleur zusammen trug. Geschmiedeter Stahl von Hans-Volker Mixsa, Ölbilder von Sebastian Glockmann und Günter Hein, Zeichnungen von Kathrin Schittkowski, Fotografien von P. Manara Grund und Detlef Schweiger, Reiseskizzen von Ludwig Zepner und letztlich einige Arbeiten



von Jochen Rohde selber bringen Erlebnisse aus Varanasi, Marokko und der Lommatzschener Pflege, aus Berlin, Venedig und aus dem Nirwana phantasiereicher Künstlernaturen ins Bennohaus am Meißner Markt. Eröffnet wird die Verkaufsausstellung am Sonntag, 20. Juli, 11 Uhr mit schönem Gesang und inspirativen Blasinstrumenten von Valeska Schöne und Heinz Lindner.

Eintritt frei.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 11.00 bis 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 bis 15.00 Uhr

Kunstverein Meißen e.V.

Markt 9, Bennohaus, 01662 Meißen,

Tel./Fax: 03521 476650

www.kunstverein-meissen.de.

kontakt@kunstverein-meissen.de

Kleinkläranlagen – Was Sie wissen müssen!

Liebe Grundstückseigentümer,

bis spätestens zum 31.12.2015 müssen auch Sie auf Ihrem Grundstück die Abwasserbeseitigung dem Stand der Technik angepasst haben! Die Grundstücke, die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Lommatzsch (2008) nicht zentral angeschlossen werden, müssen hiernach ihr Abwasser über vollbiologische Kleinkläranlagen oder über abflusslose Gruben entsorgen.

Was bedeutet das für Sie?

Das wollen wir in einer Informationsveranstaltung am **13. August 2014, um 18:00 Uhr** in der Sportlerklausur 3. Halbzeit in Lommatzsch, Oschatzer Strasse 3 in 01623 Lommatzsch mit Ihnen gemeinsam besprechen. Wir haben kompetente Ansprechpartner

zu allen Fragen der Finanzierung, den Fördermöglichkeiten, der technischen Umsetzung und auch zu solch einfachen Fragen, wie zum Beispiel: „Was muss ich eigentlich unternehmen, um am 31.12.2015 für alle gesetzlichen Anforderungen gerüstet zu sein?“, eingeladen.

Nutzen Sie diese Informationsveranstaltung, um klare Verhältnisse für Ihr Grundstück zu schaffen! Gleichzeitig können Sie unseren CDU-Landtagskandidaten Geert Mackenroth persönlich kennenlernen und mit ihm ins Gespräch kommen.

Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Anwesenheit!

Geert Mackenroth, Mitglied des Sächsischen Landtages

Annett Rennert, Stadtverbandsvorsitzende

Anzeigen

Ihr Weg zur privaten Anzeige

Geburten • Geburtstage und Jubiläen • Hochzeiten •
Schulanfänge • Jugendweihen • Konfirmationen • Traueranzeigen

Ihre freundlichen Anzeigen-Annahmestellen:

Schreibwaren Rußbeck

Am Markt 10

01623 Lommatzsch

russeck@t-online.de

Service-Center-Németh

Bahnhofstraße 2

01623 Lommatzsch

Istvan.Nemeth@t-online.de

Ihre Anzeige
im Lommatzschener
Anzeiger
ab 19 Euro*

* 1-spaltig, einfarbig schwarz, 95 mm hoch

KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelisch-Lutherische Kirche Kirchgemeinden Lommatzsch – Neckanitz und Dörschnitz – Striegnitz 2014

Gottesdienste Lommatzsch-Neckanitz

Sommer der Begegnung

03. August

14.00 Uhr Predigtgottesdienst in der Neckanitzer Kirche mit Kirchenkaffee und Kirchenführung

10. August

10.00 Uhr Predigtgottesdienst in der Lommatzcher Kirche mit Vorstellung der Kandidaten zur Kirchenvorstandswahl, Taufen, Kirchenkaffee und Kirchenführung

17. August

09.30 Uhr Familiengottesdienst in der Ziegenhainer Kirche und anschließendem Kirchenkaffee

24. August

18.00 Uhr Abendgottesdienst in der Planitzer Kirche mit Abendmahl und grillen

30. August

09.00 Uhr Schulanfängerandacht in der Lommatzcher Kirche

31. August

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Schulanfängern im Gemeindesaal
Aufführung des Kindermusicals

Gemeindekreise Lommatzsch-Neckanitz:

Freitag, 01.08.

14.30 Uhr Frauendienst in Daubnitz

Donnerstag, 14.08.

14.30 Uhr Seniorenkreis Lommatzsch

Montag, 25.08.

08.30 Uhr Kinderkirchentage bis Freitag, 29.08.

Montag, 01.09.

19.00 Uhr Kirchenvorstand

Gottesdienste Dörschnitz-Striegnitz

03. August

14.00 Uhr Predigtgottesdienst in der Neckanitzer Kirche mit Kirchenkaffee und Kirchenführung

10. August

10.00 Uhr Predigtgottesdienst in der Lommatzcher Kirche mit Vorstellung der Kandidaten zur Kirchenvorstandswahl, Taufen, Kirchenkaffee und Kirchenführung

17. August

09.30 Uhr Familiengottesdienst in der Ziegenhainer Kirche und anschließendem Kirchenkaffee

24. August

18.00 Uhr Abendgottesdienst in der Planitzer Kirche mit Abendmahl und grillen

30. August

09.00 Uhr Schulanfängerandacht
in der Lommatzcher Kirche

31. August

09.30 Uhr Predigtgottesdienst in der Dörschnitzer Kirche mit Vorstellung der Kandidaten für den Kirchenvorstand

Gemeindekreise:

Dienstag, 05.08. 16.00 Uhr Frauendienst in Dörschnitz

Urlaubszeit im Pfarramt

Vom 18.08. bis 29.08.2014 sind das Pfarramt und die Friedhofsverwaltung wegen Urlaub geschlossen. Bei Sterbefällen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Hartzsch Telefon 035241-829022.

Spangenberg – Kleidersammlung

vom 01.09.2014 bis 05.09.2014 im Pfarramt

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 und

Donnerstag auch 14.00 bis 17.00 Uhr

Seit mehr als 50 Jahren sammelt, sortiert und verteilt die Deutsche Kleiderstiftung als gemeinnützige Organisation gebrauchte und neue Kleidung. Mit den Kleiderspenden und den Erlösen aus der Verwertung unterstützen wir Kleiderkammern und soziale Projekte im In- und Ausland. Damit helfen wir Menschen, in Wärme und Würde zu leben.

Kirchenvorstandswahlen in den Kirchgemeinden

Lommatzsch-Neckanitz

14. September

Dörschnitz-Striegnitz

21. September

Vom 05. bis 15. August kann während der Öffnungszeiten der Kirchkanzlei in die Wählerliste Einsicht genommen werden. Gegen Vollständigkeit oder Richtigkeit kann Einspruch erhoben werden. Die Frist endet am **18.08.2014**.

Katholische Pfarrei St. Benno

Wettinstr. 15

01665 Meißen

Tel.: 0 35 21 - 46 96 11

Fax: 0 35 21 - 46 96 26

E-Mail: Pfarramt@Kath-Kirche-Meissen.de



Katholische Kirche Heiliges Kreuz in Lommatzsch

Sonntag 03.08.14	8.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag 10.08.14	8.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag 17.08.14	8.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag 24.08.14	10.00 Uhr	Hl. Messe
Samstag 31.08.14	10.00 Uhr	Hl. Messe

Anzeige(n)

KIRCHENNACHRICHTEN

Einladung zur Familienfreizeit

der Kirchgemeinden Zehren und Dörschnitz-Striegnitz
vom 24.10. bis 26.10.2014

Auch dieses Jahr laden die Kirchgemeinden Zehren und Dörschnitz-Striegnitz ganz herzlich zur Familienfreizeit ein. Dieses Jahr wollen wir gemeinsam in das Kloster Wechselburg (bei Rochlitz) fahren. Dort haben wir Zeit, uns auszutauschen, uns zu erholen, Kraft zu sammeln, etwas gemeinsam zu unternehmen und einiges mehr.

Die Kosten für die Freizeit:

- **Erwachsene:** 66,50 Euro Übernachtung und Vollverpflegung + weitere Kosten*
- **Jugendliche (12 bis 18 und Studenten bis 25 Jahre):** 56,50 Euro Übernachtung und Vollverpflegung + weitere Kosten*
- **Kinder (4 bis 12 Jahre):** 37,50 Euro Übernachtung und Vollverpflegung + weitere Kosten*
- **Kinder (0 bis 3 Jahre):** kostenfreie Übernachtung und Verpflegung + weitere Kosten*

**die weiteren Kosten beinhalten Eintrittspreise, zusätzliche Verpflegung (z.B. Kaffeetrinken)... diese kann ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar kalkulieren, da noch keine konkreten Unternehmungen geplant sind. Den genauen Teilnehmerbeitrag erfahren Sie bis Ende Juli.*

Wenn Sie an der Familienfreizeit teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte bis zum 7. September verbindlich an. Die Vorauszahlung von 20 Euro p.P. gilt dabei als Anmeldebestätigung. Den restlichen Betrag können Sie auf der Freizeit oder danach bezahlen. Ich freue mich auf Sie!

Melanie Wolf, Gemeindepädagogin



Gemeinsam singen. Theater spielen. Kulissen bauen. spielen. eine biblische Geschichte entdecken. etwas unternehmen. andere Kinder kennenlernen. Gemeinschaft erleben.

Neugierig? Lust darauf? Dann bist du herzlich zu den Lommatzsch Kinderkirchentagen 2014 eingeladen.

Am Ende unserer Woche werden wir gemeinsam ein Kindermusical aufführen.

Wir freuen uns auf dich!

Bitte meldet euch bei Melanie

Wolf, Anne Winkler, Robert

Hartzsch oder in der

Kanzlei an. Dann bekommt ihr

alle wichtigen Infos.



25.-29. AUGUST 2014
täglich von 8.30 Uhr bis 15 Uhr

Anzeigen